G 1480

MittelstandsMagazin

Informationen und Forum für Mittelstand, Wirtschaft und Management

7/8-2008 • 4,– €

Spionage, Plagiate und Datenklau

SCHWERPUNKT

Existenzgründung mit Franchise

POLITIK

Größte GmbH-Reform seit 100 Jahren

WIRTSCHAFT

Wirksames Forderungs-sicherungsgesetz

UNTERNEHMEN

Business-Etikette wieder mehr gefragt

DER G8 GIPFEL HAT DAS GRAND HOTEL HEILIGENDAMM WELTWEIT BEKANNT GEMACHT

GUTE GRÜNDE FÜR EINE BETEILIGUNG AM GRAND HOTEL HEILIGENDAMM

EINMALIGES ENSEMBLE

- animiert durch die Schönheit der Landschaft und dem luxuriösen Ambiente
- Mitglied in „The Leading Hotels of the World“
- mehrfach ausgezeichneter Spa-Bereich
- attraktives Ganzjahresziel

ERTRAG & PRIVILEGIEN

- Vorzugsausschüttung 6 % p.a., 10 Jahre
- Freiübernachtungen und weitere Privilegien für Gesellschafter
- weitgehende Befreiung bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer

PERSPEKTIVE

- Deutsche wieder in Reiselust
- Ostseeregion weiterhin im Aufschwung
  (Prof. Opaschowski, BAT-Tourismusanalyse 02/08)

PROGNOSE UND AUSBLICK

Der G8-Gipfel hat das Hotel weltweit bekannt gemacht. Die Auslastung des Hotels ist im Jahre 2007 gegenüber dem Vorjahr um 20 % gestiegen. Neben der bereits fertig gestellten Golfanlage Wittenbeck werden die nächsten Stufen des ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes – u. a. ein erweitertes Restaurantangebot, zusätzliches Sport- und Wellnessangebot sowie ein kur- und hoteleigener Park -, zur weiteren Auslastungssteigerung des Grand Hotel Heiligendamm beitragen.

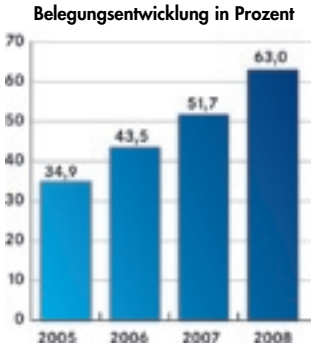

WERDEN SIE MITEIGENTÜMER AM GRAND HOTEL HEILIGENDAMM, DEM HERZ DES ÄLTESTEN DEUTSCHEN SEEBADES VON 1793

Mit freundlichen Empfehlungen und sollten Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die BC Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer Rolf Delhougne
Tel.: 0172-2475315, E-Mail: Rolf.Delhougne@gmx.de

SCHWARZ-GRÜN

Ein Experiment auf Zeit?

CDU 42 %, SPD 34 %, GRÜNE/GAL 9 %, DIE LINKE 6 %, FDP 4 %. Mit diesem Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2008 hat Ole von Beust – mit freundlicher Unterstützung der CDU-Bundesspitze – die Hamburger Konservativen in eine Koalition mit den Grünen geführt.

Barbara Ahrons ist stellv. MIT-Bundesvorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU in der Hamburger Bürgerschaft

Ist das der Auftakt zu einer neuen Farbenlehre in der bundesdeutschen Parteienlandschaft? Schwer zu sagen, denn ein kleiner Stadtstaat wie Hamburg weist ganz andere Strukturen und Problembereiche auf als ein Flächen- oder Bundesstaat. Auf alle Fälle haben die Hamburger - anders als die Medien und die Bundesparteien - relativ gelassen und pragmatisch auf das neue Bündnis reagiert. Und was wäre die Alternative gewesen? Eine große Koalition oder ein rot-rot-grünes Bündnis. Beides kam für die Hamburger CDU nicht in Frage.

Der ersten Herausforderung wird sich schwarz-grün nun gleich in den ersten Monaten im Rahmen der Haushaltsberatungen stellen müssen. Man kann davon ausgehen, dass die Pläne der Koalition deutlich teurer werden, als bislang angenommen. Aus diesem Grund ist eine der wesentlichen Forderungen der Hamburger Wirtschaft, am bislang strikten Konsolidierungskurs weiter festzuhalten. Hierauf haben sich CDU und GAL im Vertrag auch grundsätzlich verständigt, sich aber für eine eventuelle Neuverschuldung ein Hintertürchen offen gehalten.

Darüber hinaus prüft die schwarz-grüne Koalition derzeit, wie u.a. die Steuereinnahmen der Hansestadt (z.B. durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer?) verbessert werden können. Der Gewerbesteuer-Hebesatz ist heute schon bundesweit einer der höchsten und liegt zudem deutlich über dem der Hamburger Umlandgemeinden. Die MIT Hamburg hat darum eine Initiative zur Senkung der Gewerbesteuer gestartet und wird sich gegenüber der Koalition sehr deutlich gegen Steuererhöhungen aussprechen.

Entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Hansestadt und ihrer Unternehmen sind neben einer nachhaltigen Finanzpolitik und Steuersenkungen vor allem Investitionen in dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel im Hamburger Hafen. Zu letzterem enthält der Koalitionsvertrag sehr begrüßenswerte Aussagen.

Insoweit wird die schwarz-grüne Koalition von der Hamburger Wirtschaft bislang kritisch und mit einer gewissen Skepsis, aber auch mit Offenheit und Vertrauen in den CDU-geführten Senat begleitet. Die vorangegangenen Jahre, als die CDU allein regierte, haben gezeigt, dass ein Vertrauensvorschuss gerechtfertigt ist.

Die Unternehmen haben ihre konkreten Forderungen an den neuen Senat formuliert und kommuniziert. Jetzt muss die Regierung beweisen, dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist und wichtige Projekte in Hamburg angegangen und umgesetzt werden.

Fazit: Ob Schwarz-Grün aus mittelständischer Sicht für Hamburg gut sein wird, wird die Zukunft zeigen. Man sollte dem Bündnis auf alle Fälle eine Chance geben. Klar ist aber auch: Eine Koalition mit einem grünen Partner bedeutet weniger grundsatzorientierte Politik und mehr projektbezogene Zusammenarbeit. Für die CDU wird es darum zukünftig sehr wichtig sein, sich nicht nur als Koalitionspartner der Grünen zu verstehen, sondern auch als eine Partei mit eigenen Grundsätzen.

SONY VAIO
- Laptop Special -

Ob Ultrakompakte Notebooks mit neuester WLAN-Technologie, leistungsstarke HD-Entertainment-Notebooks, oder Ultramobile Laptops aus Kohlefaser in Platin-Sand - hier finden Sie das passende VAIO Notebook für nahezu jeden Anspruch.

Nachlass : Bis zu 14%

Exklusive Vorteile für die Mitglieder der MIT

Überzeugen Sie sich selbst im internen Bereich der MIT Homepage unter www.mittelstand-deutschland.de.

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU/CSU
in Kooperation mit corporate benefits GmbH

POLITIK

3 **Editorial**
Barbara Ahrons schreibt über das schwarz-grüne Bündnis an der Elbe

5 **Die Seite-5-Karikatur**
Manager-Weisheiten und –Bosheiten

6 **Volle Bücher, leere Kassen?**
Neues Forderungssicherungsgesetz soll Handwerksbetrieben helfen

8 **Mindestlohn -**
Rückfall in die Planwirtschaft

10 **Größte GmbH-Reform seit 100 Jahren**
... und dazu noch die Europäische Privatgesellschaft (EPG)

12 **Reform der Unfallversicherung**
Gewogen und zu leicht befunden

WIRTSCHAFT

Schwerpunkt-Themen

14 **Existenzgründung mit Franchise**

18 **Logistik ist mehr als Transport**

20 **Sicherheit im Unternehmen**
Spionage, Plagiate und Datenklau

UNTERNEHMEN

26 **Mietsoftware**
Mieten statt Lizenzen kaufen

27 **Keine Chance für Spione**
Verschlüsselungstechniken

29 **Business-Etikette**
Wie man sich im Geschäftsleben sicher bewegt

33 **Recht im Gespräch, Leserbriefe**

34 **Aktuelle Urteile**

35 **Bücher - für Sie gelesen**

MIT-INSIDE

36 **Namen sind Nachrichten**

37 **MIT-Inside**

39 **Mittelstandspolitik**

40 **Zu Gast in Cadenabbia**

41 **MIT-Inside**

42 **Baustelle**

42 **Impressum**

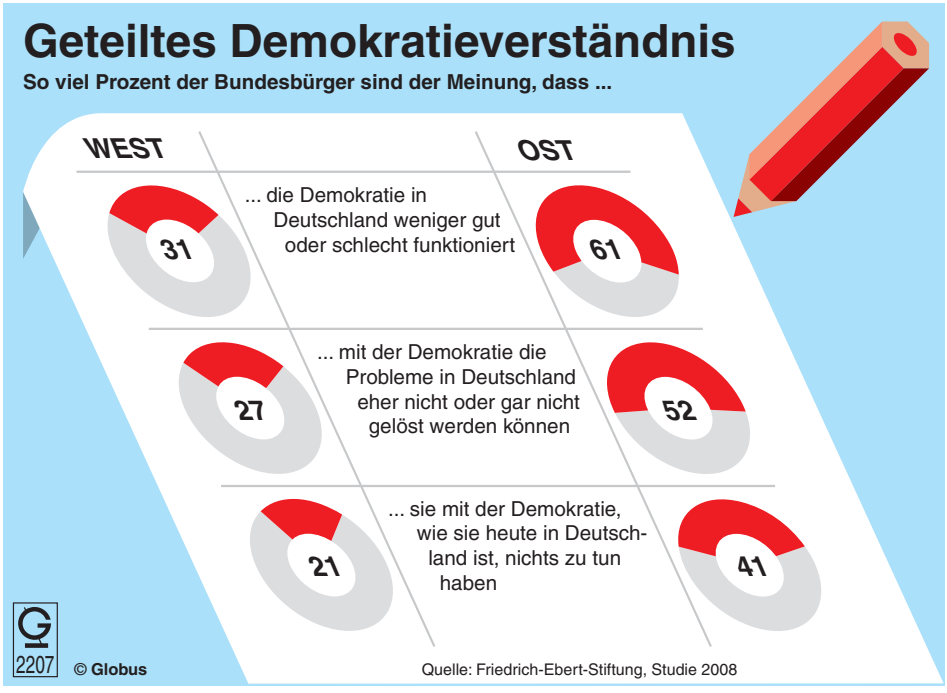

Beilagenhinweis

Unserer Gesamtauflage liegen Beilagen der Firmen „Go Ahead“ und „Stollfuß Medien GmbH, Bonn“ bei.

Die Seite-5-Karikatur

Manager-Weisheiten

Am besten löst man den Konflikt
sofort. Sonst wär' das ungeschickt.

Selbst der allerbeste Streit
führt in der Regel nicht sehr weit.

Man bekämpft den Kontrahenten
nur zu Beginn mit Argumenten.

Wenn die Argumente schwinden,
muss man halt ein paar erfinden.

Die Krux bei vielerlei Disputen:
Sie enden leider nicht im Guten.

Manager-Bosheiten

Redekunst zählt zu den Gaben,
die manchmal sogar Redner haben.

Sehr oft besteht die Redekunst
in nicht viel mehr als blauem Dunst.

Manch Redner hat ganz unverhohlen
dem Publikum die Zeit gestohlen.

Beifall wird sehr oft gespendet,
damit ein Vortrag endlich endet.

Schwätzer gehen einem meist
ziemlich schnurstracks auf den Geist.

Aus: Andreas Rother, Managerweisheiten und Managerbosheiten, mit freundlicher Genehmigung von Redline Wirtschaft

Volle Bücher, leere Kassen?

Immer wieder werden Handwerksbetriebe durch schlechte Zahlungsmoral in den Ruin getrieben. Das seit Jahren angekündigte und nun endlich beschlossene Forderungssicherungsgesetz soll helfen, dass Mittelständler künftig schneller zum Geld kommen.

Das neue Forderungssicherungsgesetz soll Mittelständler helfen, pünktlicher zu ihrem Geld zu kommen, um nicht in finanzielle Engpässe zu geraten.

Das Problem ist altbekannt: Seit langem klagt der Mittelstand über die schlechte Zahlungsmoral vieler seiner (auch öffentlichen) Auftraggeber. Hohe, länger bestehende Außenstände brechen regelmäßig Kleinunternehmern das Genick. Jede vierte Rechnung bleibt beim Kunden liegen und wird nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen beglichen, hat die Wirtschaftsauskunftei Creditreform ermittelt. Jeder Zehnte lässt sich bis zu zwei Monaten Zeit, und immerhin 1,5 Prozent haben selbst nach 90 Tagen noch nicht das Geld überwiesen. Pikanterweise ist gerade die öffentliche Hand kein Musterschüler, wenngleich man wenigstens sicher sein kann, dass hier irgendwann gezahlt wird. Bei privaten Schuldnern ist das nicht immer der Fall. Die meisten Forderungsverluste entfallen traditionell auf die Baubranche, wo in der Regel ein zwischengeschalteter Generalunternehmer oder große Bauträger die rasche Abwicklung zusätzlich erschweren. Ein Viertel aller dort tätigen Gewerke muss Forderungen von mehr als einem Prozent des Jahresumsatzes in den Wind schreiben.

Volle Bücher, leere Kassen

„Die beste Konjunktur nützt dem Betrieb nichts, der mit vollen Auftragsbüchern Insolvenz anmelden muss, nur weil er wegen hoher offener Rechnungen den nächsten Auftrag nicht vorfinanzieren kann“, klagt MIT-Mitglied, Handwerkspräsident Otto Kentzler. Die Wirtschaft kritisiert seit Jahren, dass das geltende deutsche Werkvertragsrecht die Möglichkeit bietet, trotz ordnungsgemäßer Erledigung ganz legal Zahlungen herauszuzögern. Das bestehende Instrumentarium hilft auch deshalb kleinen Firmen wenig, weil große Auftraggeber in der Praxis meist am längeren Hebel sitzen: Wer eine Sicherheit verlangte, riskierte oftmals das Ende der Geschäftsbeziehungen.

Das von der rot-grünen Vorgängerregierung als Allheilmittel angepriesene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen aus dem Jahr 2000 erwies sich bereits nach kurzer Zeit als korrekturbedürftig. Weil der erhoffte Erfolg ausblieb, verlangten die ostdeutschen Ministerpräsidenten wenig später weitere Maßnahmen der Politik. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe legte nach intensiver Diskussion im Sommer 2004 Vorschläge für ein Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) vor. Nach der vorgezogenen Bundestagswahl griff die große Koalition die Pläne wieder auf. Über zwei Jahre lag das fertige Paragrafenwerk anschließend im zuständigen Rechtsausschuss des Bundestages auf Eis, weil erneut ein heftiger Streit der Rechtsgelehrten entbrannte. Sogar der Baugerichtstag widmete sich der Sache.
Dann platzte den Mittelstandspolitikern von CDU und CSU der Kragen. Jetzt oder nie, lautete die Devise. Der Unionsverhandlungsführerin Andrea Voßhoff, MdB, zugleich stellvertretende Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand (PKM), gelang nach zähem Ringen mit dem sozialdemokratischen Koalitionspartner der Durchbruch, indem man sich zunächst auf Änderungen im Werkvertragsrecht konzentrierte und kontroverse Punkte, wie die geplante neue „vorläufige Zahlungsanordnung“ mit entsprechenden Änderungen im Zivilprozessrecht, vorerst zurückstellte. Kurz vor den parlamentarischen Sommerferien stimmte der Bundestag dem gefundenen Kompromiss einstimmig zu, die Länderkammer will in Kürze grünes Licht geben. Durch Erleichterungen von Ab-

schlagszahlungen, der Erweiterung der Bauhandwerkersicherung und der Modernisierung des fast einhundert Jahre alten Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen können so einige sehr effektive Neuregelungen endlich in Kraft treten. Und die vertagten Fragen sollen bald geprüft werden. Sogar die Opposition in Berlin war diesmal voll des Lobes. Auch Handwerks-Präsident Kentzler zeigt sich zufrieden, dass die jahrelange Hängepartie nun vorbei ist. – Eine offene Rechnung weniger, zumindest für die Mittelstandspolitik. *kss*

„Die Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes war überfällig, um Handwerker besser vor Zahlungsausfällen zu schützen. Endlich konnten wir die Bedenkenträger der SPD überzeugen. Dennoch kann der jetzt gefundene Kompromiss nur ein Zwischenschritt sein. Weil sich die eigentlichen Probleme im Spannungsfeld zwischen General- und Subunternehmer im Werkvertragsrecht wegen ihrer Vielfältigkeit letzlich nicht zufriedenstellend lösen lassen, setzt sich die Union weiter für ein eigenes Bauvertragsgesetz ein."

Andrea Voßhoff, MdB

Die wichtigsten Neuregelungen des FoSiG

Abschlagszahlungen

Bislang kann ein Bauhandwerker vom Besteller nur für „in sich abgeschlossene Teile" Abschlagszahlungen verlangen, was in der Praxis schwer zu beurteilen war. Künftig können Unternehmer bereits dann eine Abschlagszahlung verlangen, wenn der Besteller einen Wertzuwachs, also Gegenwert, bekommen hat. Außerdem stehen unwesentliche Mängel dem Anspruch nicht mehr entgegen, sondern begründen lediglich ein Zurückbehaltungsrecht in Höhe der Beseitigungskosten zuzüglich Druckzuschlag.

Durchgriffsfälligkeit

Die Forderung eines Subunternehmers wird bereits mit der Abnahme oder dann fällig, wenn der Bauherr an den Bauträger gezahlt hat. Für den Handwerker ist es aber oftmals nicht möglich, den erforderlichen Nachweis zu erbringen, dass bereits Geld geflossen ist. Mit der Neuregelung kann der Unternehmer unmittelbar Auskunft über geleistete Zahlungen oder eventuell erfolgte Abnahmen verlangen. Verstreicht eine von ihm gesetzte Auskunftsfrist, wird die Vergütung automatisch fällig.

Baugeld

Das von 1909 stammende Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (GSB) verlangt, dass Baugeld auch zur Bezahlung der Nachunternehmer verwendet wird. Wer es zweckentfremdet, z.B. für eigene Bürokosten, macht sich strafbar und schadenersatzpflichtig. Wegen der engen Definition (grundstücksbesicherte Kreditmittel) kam das GSB kaum zur Anwendung. Künftig wird der Baugeldbegriff im Dreipersonenverhältnis (Bauherr - Generalunternehmer - Nachunternehmer) auf Eigenmittel des Bauherrn erweitert, auf die Pflicht zur Führung eines Baubuchs verzichtet und stattdessen eine Beweislastumkehr eingeführt.

Druckzuschlag

Bei mangelhafter Erstellung hat der Besteller das Recht, einen Teil der Vergütung zurückzuhalten, um den Unternehmer zur Nachbesserung anzuhalten. Dieser „Druckzuschlag" beträgt derzeit „mindestens das Dreifache" der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten, was in der Vergangenheit bei vielen Handwerksbetrieben zu erheblichen Liquiditätsschwierigkeiten geführt hat. Das FoSiG senkt den Druckzuschlag auf „in der Regel das Doppelte".

Keine Fertigstellungsbescheinigung

Die Regelung, dass die Abnahme durch die Fertigstellungsbescheinigung eines Gutachters herbeigeführt werden kann, hat sich in der Praxis nicht bewährt, weil Sachverständige für unrichtige Angaben haften und die erforderliche Mangelfreiheit im Baubereich oft nicht gegeben ist. Das FoSiG sieht deshalb die Aufhebung dieses Rechtsinstituts vor.

Bauhandwerkersicherung

Seit 1993 kann der Bauhandwerker die Stellung einer Sicherheit in Höhe des Wertes seiner Vorleistungen verlangen. Wird diese nicht erbracht, kann er die Leistung verweigern und den Vertrag kündigen. In Zukunft ist der Anspruch auf Sicherheitsleistung auch einklagbar und wird auf Nacherfüllungs- und Schadenersatzansprüche erweitert.

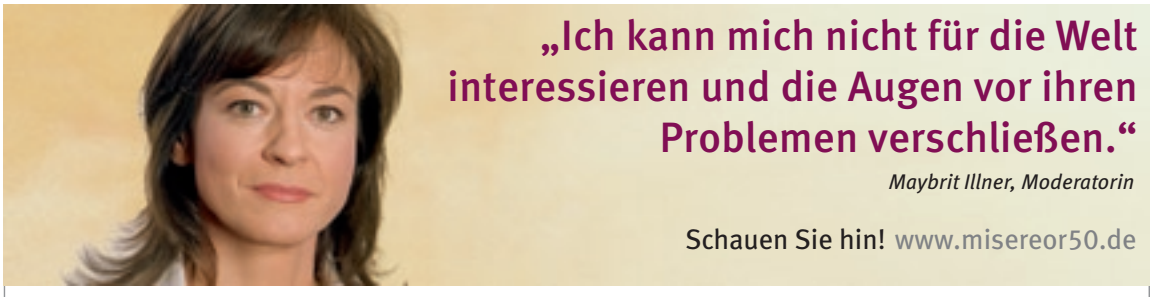

Mindestlohn – Rückfall in den Dirigismus

Entgegen allen Warnungen aus der Wirtschaft hat die Bundesregierung Mitte Juli mit einem Kabinettsbeschluss einen schwammigen Kompromiss mit der SPD zur faktischen Einführung von Mindestlöhnen geschlossen. „Das ist ein Rückfall in den Dirigismus," sagte MIT-Bundesvorsitzender Dr. Josef Schlarmann und er fährt fort: „Die politische Verantwortung für diesen ordnungspolitischen Fehlgriff liegt allein bei der Bundeskanzlerin. Die Gesetzentwürfe sind eine Ermächtigung für die Regierung, nach politischer Zweckmäßigkeit branchenweise Arbeitsbedingungen zu diktieren, was die Tarifparteien am Ende überflüssig macht. Ein solcher Primat des Staates in der Arbeitsmarktpolitik entspricht nicht der Satzungslage der Union – dafür gibt es keinen Parteitagsbeschluß!"

Nach monatelangem Ringen hatten Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium und Kanzleramt einen großkoalitionären Formelkompromiss über das Entsendegesetz und das seit 1952 bestehende, aber noch nie angewandte Mindestarbeitsbedingungengesetz zustande gebracht. Während die SPD die Ausweitung der Mindestlöhne feierte, betonte die Union, die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns sei verhindert worden.

Kritik von allen Seiten

Letzteres kann so nicht stimmen, denn selbst Unions-Fraktionschef Kauder räumte noch Diskussionsbedarf mit dem Wirtschaftsflügel der Union ein und der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand, Michael Fuchs, gab eine eher zurückhaltende Bewertung ab: „Einen zweiten Post-Mindestlohn wird es mit der Union nicht geben. Wir werden kein Gesetz verabschieden, das ein solches Vorgehen künftig nicht von vorne herein zweifelsfrei ausschließt."

Der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger will dem ausgehandelten Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen. Ähnliche Reaktionen werden von den schwarz-gelben Koalitionen in Hannover und Düsseldorf erwartet.

Kritik kam auch aus der Wissenschaft. Professor Wolfgang Franz, Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung, sagte: „Die Bundesregierung schlägt mit den Gesetzen einen verhängnisvollen Weg ein: Die jüngsten Erfolge auf dem Arbeitsmarkt werden fahrlässig aufs Spiel gesetzt."

Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt sprach von einer „Ermächtigung zur staatlichen Lohnfestsetzung". Sein Verband werde im parlamentarischen Verfahren für Veränderungen kämpfen.

Taktik der Kanzlerin

Zahlreiche Zeitungen spekulierten in Kommentaren über die Motive der Kanzlerin, der SPD in dieser Weise entgegenzukommen und kamen weitgehend übereinstimmend zu dem Schluss, dass sich dahinter „der seit längerem schwelende Konflikt zwischen dem pragmatischen Regierungshandeln von Bundeskanzlerin Merkel und dem Wirtschaftsflügel ihrer Partei" verberge, so zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung". Das „Handelsblatt" vermutete dahinter das „taktische Ziel" der Kanzlerin, das Thema nicht mit in die Sommerpause zu tragen, notierte aber einen „weiteren Erfolg der sozialdemokratischen Taktik, sich bei diesem Thema Stück für Stück durchzunagen".

Dr. Josef Schlarmann, MIT-Bundesvorsitzender, vertritt den Wirtschaftsflügel der Union.

MIT hat immer wieder gewarnt

Auch wenn das letzte Wort über die Einführung des Mindestlohns noch nicht gesprochen sein mag, so deutet einiges darauf hin, dass es allenfalls noch kosmetische Änderungen geben und der Bundestag mit der Mehrheit von Union und SPD am Ende der Kanzlerin folgen und dem Vorhaben zustimmen wird.

Schon vor Wochen hatte MIT-Chef Josef Schlarmann die Situation so eingeschätzt: „Ich bin skeptisch, ob sich die Kanzlerin auf die Kritik der Unionsfraktion bei dieser Frage einlässt. Von ihrem Angebot an den Arbeitsminister wird sie kaum wieder abrücken können. Die Wirtschaft kann sich über diese Kanzlerin nur noch wundern."

Die Kritik an der Kanzlerin

Schlarmanns Kritik am Kurs der CDU-Vorsitzenden und Kanzlerin einer großen Koalition aus Union und SPD in Berlin findet immer mehr Unterstützung, wenn auch mitunter nur hinter vorgehaltener Hand. Mittlerweile ist nicht nur der Wirtschaftsflügel der Union enttäuscht darüber, dass die Kanzlerin eins ums andere Mal Positionen räumt, die zum Markenkern der Union gehören und sie damit das Profil der Union unschärfer werden lässt. Auch aus Arbeitnehmerkreisen wird zum Beispiel im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale die Kritik lauter. Merkels Taktik fördert zwar ihre persönliche Beliebtheit im Volke und sichert ihre Stellung als Kanzlerin einer großen Koalition über 2009 hinaus, erschwert aber der CDU die Führung und den Gewinn kommender Wahlkämpfe. Schließlich präferiert niemand in CDU und SPD, abgesehen von jenen, die oben stehen und dort bleiben möchten, die Weiterführung dieses Bündnisses der Minimalziele.

Günter Kohl

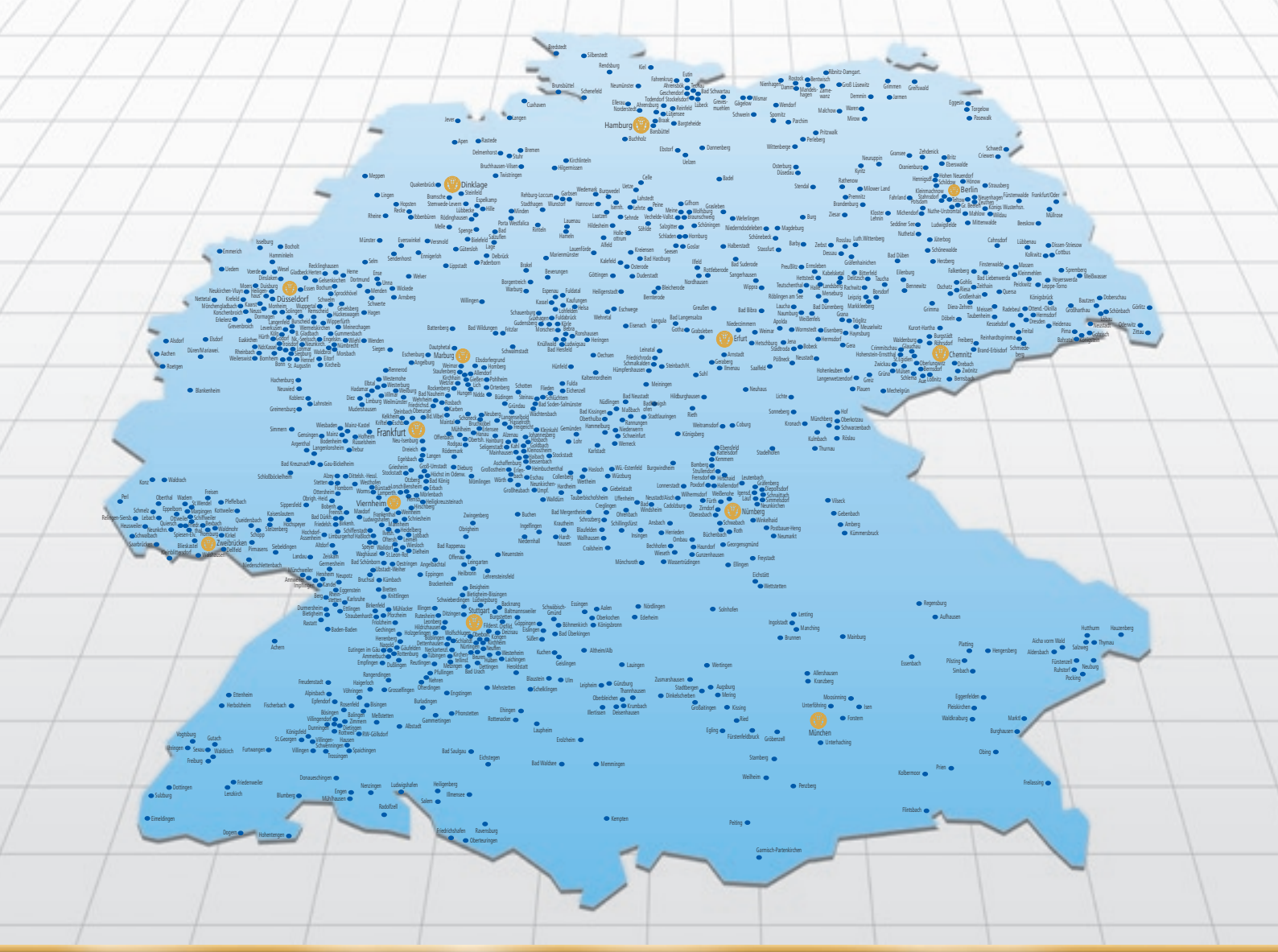

Wir sind überall für Sie da

Als Nr. 1 der eigenständigen Finanzvertriebe betreuen wir über 4 Millionen Kunden rund um die Themen: Altersvorsorge, Baufinanzierung, Geldanlagen und Versicherungen.

Profitieren auch Sie von ausgezeichnetem Service und unserer Kompetenz.

Mit über 33.500 Vermögensberatern und über 1800 Geschäftsstellen und Direktionen sind wir auch in Ihrer Nähe.

Früher an Später denken!

Deutsche Vermögensberatung

Weitere Informationen unter:
www.dvag.com

Neue Gründerfreiheit in Deutschland und Europa

Der Bundestag hat die größte GmbH-Reform seit 100 Jahren verabschiedet. Betroffen sind rund eine Million Firmeninhaber.

Der Bundestag hat die größte GmbH-Reform seit 100 Jahren verabschiedet. Die beliebteste deutsche Rechtsform bekommt eine kleine Schwester ohne Stammkapital, soll unbürokratischer und weniger anfällig für Mißbrauch werden. Derweil plant Brüssel die Einführung einer europäischen Privatgesellschaft (EPG).

Mit dem jetzt beschlossenen „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen" - kurz MoMiG - erhält die Masse der Mittelständler in Deutschland eine neue Rechtsgrundlage. Das ist die umfassendste Neuregelung, seit der kaiserliche Reichstag im Jahr 1892 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus der Taufe hob. Rund eine Million Firmeninhaber müssen sich auf geänderte Vorschriften einstellen. Ebenso ihre Geschäftspartner. Der größte Einschnitt: Künftig kann eine GmbH ohne jedes Startkapital auf die Beine gestellt werden.

„Ein-Euro-GmbH"

Eine Auflage zum Schutz der Geschäftspartner hat das Parlament allerdings gemacht. Wird beim Start ins Wirtschaftsleben die 25.000 Euro-Hürde unterschritten, muss die Firma den Namenszusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" führen. Abgekürzt werden darf der sperrige Titel als „UG (haftungsbeschränkt)". Umgangssprachlich wird daraus wohl bald die „Ein-Euro-" bzw. „Mini-GmbH" werden. Falls die Umsätze gut laufen, ist ein Teil des Jahresüberschusses allerdings obligatorisch in eine Rücklage einzustellen und laufend aufzustocken, damit vielleicht irgendwann doch eine „richtige" GmbH aus dem Friseurladen oder der PC-Werkstatt wird. Weil der CDU-Rechtsexperte Dr. Jürgen Gehb, MdB, diese von ihm entwickelte „kleine Schwester" im Laufe der Beratungen durchsetzen konnte, hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries im letzten Moment auf das von ihrer Partei bevorzugte Modell verzichtet. Die SPD wollte ursprünglich die Schwelle für das Mindestkapital auf 10.000 Euro herabsetzen. Die Union präferierte statt einer verwässerten Light-Variante der angesehenen GmbH eine echte Alternative und setzte sich durch. Die Idee dahinter ist dieselbe: Wer ein Dienstleistungsgewerbe eröffnet, kommt heutzutage oft schon mit einem Schreibtisch und einem Computer als Handwerkszeug aus. Großer Investitionen in Produktionsmittel bedarf es gerade in einem kleinen Ein- oder Zwei-Personen-Betrieb nicht. „Verbilligen, beschleunigen, entschlacken", nennt MIT-Mitglied Gehb daher als wesentliche Ziele der Novelle.

Europäische Konkurrenz

Ganz freiwillig hatte sich die Politik vor Jahr und Tag indes nicht zu der Generalüberholung entschlossen. Als sich Anfang 2005 der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder mit Noch-Oppositionsführerin Angela Merkel auf dem „Job-Gipfel" auf das Projekt verständigte, stand nicht zuletzt die Angst Pate. Damals setzte die Flucht von immer mehr deutschen Unternehmern in ausländische Rechtsformen ein, nachdem der Europäische Gerichtshof die Ländergrenzen mit Verweis auf die Niederlassungsfreiheit geöffnet hatte. Durch eine Reihe von spektakulären Entscheidungen zwangen die Luxemburger Richter die deutschen Zivilgerichte bis hin zum Bundesgerichtshof dazu, ihre bisherige Rechtsprechung zu kippen. Seither muss jeder Mitgliedstaat der EU Betriebe in der juristischen Gestalt akzeptieren, in der sie irgendwo zwischen Kopenhagen und Bukarest gegründet worden sind, selbst wenn es sich um eine reine Briefkastenfirma mit ausländischem Sitz handelt. Prompt schossen in Deutschland vor allem Start-ups im Mantel der „private limited company by shares" wie Pilze aus dem Boden. Kommerzielle Händler warben systematisch für die Nutzung dieses britischen Konstrukts. Denn für Betriebsgründer wirkt es auf den ersten Blick attraktiv, da praktisch kein Pflichtkapital erforderlich ist, um die persönliche Haftung des Inhabers auszuschließen. Rund 40.000 solcher Firmen gibt es mittlerweile hier zu Lande. Die Säuglings- oder Kindersterblichkeit der Limited ist aber erschreckend hoch. Windige Schlüsseldienste und kapitalklamme Webdesigner witterten allzu oft eine Chance, auch wenn die nötige Geschäftsbasis fehlt. Fachleute warnen zudem vor einem drastisch reduzierten Gläubigerschutzniveau. Die anfängliche Begeisterung ist inzwischen abgeklungen. Auch weil deutsche Gründer die Nachteile des englischen Rechts zu spüren bekommen und die „Ltd." von Kunden wegen des ihr anhaftenden Billigimages häufig gemieden wird. Jetzt gibt es endlich eine Alternative unter dem Dach des bewährten deutschen GmbH-Rechts.

Schneller gründen, schwieriger bestatten

Dessen Modernisierung hat aber noch weitere Ursachen und Aktionsfelder. So rufen die Justizminister schon lange nach Schritten gegen die Branche der „Firmenbestatter", die eine kriselnde GmbH gegen Honorar abnehmen, um sie nach der anschließenden Pleite

meist im Ausland und unter Vernichtung aller vorgeschriebenen Buchhaltungsunterlagen zu entsorgen. Illegal oder zumindest halbkriminell werden dadurch die Gläubiger um ihre berechtigten Interessen gebracht. Für Insolvenzverwalter und Gerichtsvollzieher ist dann selten noch etwas zu holen. Und weil das Beweismaterial professionell beseite geschafft wurde, behalten die gescheiterten Firmenbetreiber ihre „weiße Weste". Um diesem Treiben ein Ende zu setzen, muss in Zukunft eine inländische Geschäftsadresse ins Handelsregister eingetragen werden, damit leichter eine öffentliche Zustellung eingefädelt werden kann. Stärker in die Pflicht genommen werden überdies die Gesellschafter: Falls ihr Geschäftsführer das Handtuch wirft oder gar untertaucht, müssen sie an dessen Stelle bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einen Insolvenzantrag stellen. Noch ein weiterer Umbau steht bevor: Der Bundesgerichtshof hatte ein immer stärker verschachteltes System von Regeln zum Eigenkapitalerhalt entwickelt, um Geschäftspartner davor zu schützen, dass die Eigentümer sich die vorgeschriebene Haftungssumme heimlich selbst wieder auszahlen. Auch für die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und den Geldkreislauf innerhalb eines Konzerns („Cash-Pooling") war ein Sammelsurium von Bestimmungen entstanden, das selbst Wirtschaftsanwälte kaum noch überblickten. Diesen Regelungswust hat der Bundestag bereinigt und einen Teil davon ins Insolvenzrecht verlagert.

Die Novelle bringt nicht nur eine Entrümpelung der geltenden Vorschriften. Vor allem soll der Einstieg ins Wirtschaftsleben für angehende Unternehmer jetzt deutlich schneller, einfacher und billiger von statten gehen. Es genügt die Einlage des symbolischen Euros. Und wer zudem das neue Musterprotokoll für Standardfälle übernimmt, spart sich nicht nur eine Satzung, sondern auch Gebühren. Eine notarielle Beurkundung ist zwar entgegen den ursprünglichen Plänen weiterhin erforderlich, doch sie kostet für die Einstiegsvariante der UG dann 20 statt der bisher für eine GmbH üblichen 300 Euro. Die Registergerichte sollen unverzüglich über die Eintragung entscheiden, alle Daten müssen ihnen elektronisch übermittelt werden. Spezielle Genehmigungen beispielsweise vom Gewerbeamt oder der Handwerkskammer brauchen nicht mehr gleich bei Anmeldung vorgelegt werden. Und für Ein-Personen-GmbHs entfällt das Stellen besonderer Sicherheiten.

Leichter über EU-Grenzen

Durch diese Frischzellenkur des zuletzt reichlich angestaubten deutschen Erfolgsmodells will man Neueinsteiger wieder für die GmbH begeistern und auch einen Teil der „Ausgeflaggten" zurückholen. Die Resonanz der Wirtschaft ist durchweg positiv. Ob sich die neue „Mini-" und die runderneuerte klassische GmbH im Wettbewerb durchsetzen, entscheidet am Ende der Markt. Den will jetzt auch die EU bereichern. Brüssel treibt im Rahmen des kürzlich vorgestellten Small Business Act die Einführung einer eigenen „Europäischen Privatgesellschaft (EPG)" voran. Zwar müssen ab sofort wie im anglo-amerikanischen Recht Verwaltungs- und Registersitz einer deutschen GmbH nicht mehr übereinstimmen. Eine in Stuttgart ins Handelsregister eingetragene Gesellschaft kann also ihre Aktivitäten vollständig nach Paris oder Madrid verlagern, ohne dass sie aufgelöst oder neu gegründet werden muss. Wer als Mittelständler europaweit präsent sein will, benötigt aber in der Regel gleich ein Dutzend ausländischer Töchter. Bislang ist das mit viel Zeitverlust und hohen Kosten verbunden. Der Unternehmer sieht sich bei seiner Expansion in andere EU-Staaten mit einer verwirrenden Fülle nationaler Rechtsformen konfrontiert: der französischen Société à Responsabilité Limitée (SARL), der niederländischen Besloten Vennootschap (BV) und viele mehr. Vor allem der Export-Weltmeister Deutschland leidet unter solcher Flut an Formalitäten.

Die geplante „Societas Privata Europaea (SPE)" soll stattdessen in allen 27 Mitgliedstaaten einheitlich gelten und nicht wie bei der im Jahr 2001 für Konzerne geschaffenen Europäischen Aktiengesellschaft (SE) auf das jeweilige inländische Gesellschaftsrecht verweisen. Parlament und Kommission wünschen sich, dass das neue Statut bis kommenden Sommer angenommen wird und zum 1. Juli 2010 in Kraft treten kann. Weil der Verordnungsvorschlag Einstimmigkeit erfordert, ist nicht garantiert, ob ein solch ambitioniertes Schnellverfahren tatsächlich gelingt. 30 Jahre dauerten die Verhandlungen zur Europa-AG. Vor allem Großbritannien sieht seinen Exportschlager Limited in Gefahr. Um die Chancen für eine schnelle Annahme des Regelwerks im Kreis der EU-Regierungen zu erhöhen, sollen Besteuerung und Arbeitnehmerrechte von vorne herein in nationaler Hand verbleiben. Erforderlich scheinen Kompromisse über die Haftungsregeln für Geschäftsführer und die Höhe des Stammkapitals. Während die Kommission mit Blick auf die einkommensschwachen mittel- und osteuropäischen Länder für einen Euro plädiert, sprechen sich die Europaparlamentarier für eine Seriösitätsschwelle von 10.000 Euro aus. Einig ist man sich aber, dass die künftige „Europa-GmbH" schnell und preiswert gegründet werden soll.

kss

GmbH-Reform

- unverändert 25.000 Euro Mindestkapital für die klassische GmbH
- neue „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" ohne Stammkapital aber mit Thesaurierungspflicht
- Musterprotokoll für Standardgründungen
- besserer Gläubigerschutz im Insolvenzfall
- Verhinderung von „Firmenbestattungen"
- Bereinigung der Regeln für Kapitalerhaltung und Eigenkapitalersatz

Europäische Privatgesellschaft

- einheitliche Rechtsform für alle 27 EU-Staaten
- Weitergeltung des nationalen Steuer- und Arbeitsrechts inklusive Mitbestimmung
- ein bis 10.000 Euro Mindeststammkapital
- schnelle und kostengünstige Errichtung (elektronische Registrierung)
- Umwandlungsrecht für bestehende nationale Rechtsformen
- auch für nicht grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:

Schlimmeres verhindert, Gutes auf den Weg gebracht, viele Wünsche sind offen geblieben

Von Andrea Voßhoff, MdB

Mittelstandspolitik heißt manchmal auch, dem politischen Ziel zwar näher gekommen zu sein, aber ansonsten im Gesetzgebungsverfahren aus Sicht der Wirtschaft lediglich Schlimmeres verhindert zu haben. Es ließe sich auch mit dem saloppen Spruch:“ mehr war nicht drin“ oder auch „demokratischer Kompromiss“ zusammenfassen.

Am 26.06.2008 hat der Bundestag die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. Die im Vorfeld von der Wirtschaft formulierten Erwartungen an eine umfassende Reform des Leistungsrechts der Berufsgenossenschaften, u.a. die Streichung der Finanzierung der Wegeunfälle, waren parlamentarisch nicht in Ansätzen mehrheitsfähig. Vielmehr zielten die ursprünglichen Überlegungen des SPD-geführten Ministeriums sogar darauf ab, mit einer Leistungsreform den Unternehmen erhebliche Neubelastungen zuzumuten. Diese Pläne konnten auch durch die Intervention des PKM verhindert werden. So sehr zu bedauern ist, dass eine Leistungsreform aus dem weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgeklammert wurde, so klar ist die Botschaft, dass teure Leistungsausweitungen für die Unternehmen verhindert werden konnten.

Übrig blieb und nun verabschiedet wurde eine Reform der Organisationsstrukturen der bestehenden Berufsgenossenschaften, die im Kern auf Vorschlägen der Selbstverwaltung beruht sowie eine völlige Neustrukturierung des Lastenausgleichs. Der dazu vom SPD-Ministerium zunächst vorgelegte Entwurf enthielt teilweise inakzeptable Vorschläge, die z.B. eine völlige Entmachtung der Selbstverwaltung zur Folge gehabt hätte. Viele „Giftzähne“ , aber leider nicht alle, konnten im parlamentarischen Verfahren auch durch Intervention des PKM gezogen werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei aus Sicht der Wirtschaft die völlige Neustrukturierung des bestehenden Lastenausgleichs. Zukünftig soll jede Berufsgenossenschaft zunächst die Lasten selbst tragen, die aktuell durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in ihren Branchen verursacht werden. Der Rest, die sogenannte Überaltlast, wird von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen. Der Gesetzgeber hat auch hierzu ein von der Selbstverwaltung entwickeltes Modell aufgegriffen. Laut Prognose führt das zu Erleichterungen bei den meisten Firmen in bislang besonders vom Strukturwandel belasteten Wirtschaftszweigen. Dies kann aber nur dadurch erreicht werden, dass Branchen, die in der Vergangenheit durch geringe Unfallrisiken weniger belastet waren, diesen Ausgleich umlageorientiert werden aufbringen müssen.

Der schon lange schwelende Konflikt zwischen den Gebern und Nehmern im neuen Solidarsystem beherrschte auch die parlamentarischen Beratungen. Unser PKM-Vorschlag, den Ball an die Selbstverwaltung zurückzugeben und ihr das Recht zur Festlegung des konkreten Verteilungsschlüssels zu übertragen, fand leider keine Mehrheit. Soviel Freiheit und Verantwortung wollte man dann doch nicht haben. Heiße Kohlen lässt man lieber die Politik aus dem Feuer holen. Alle betroffenen Verbände haben mit unterschiedlicher Intensität – und leider auch mit gegenteiliger Zielrichtung – auf allen Ebenen Lobbyismus betrieben. Das Ergebns: Weil die Wirtschaft sich (wieder mal) nicht einig war, musste die Politik es richten. Und sie hat es getan.

Schlicht inakzeptabel ist dann die in der Schlussphase der Beratungen noch geänderte Neustrukturierung des künftigen Meldeverfahrens. Insbesondere die den Lohnnachweis ersetzende und kurz vor Toresschluss dazu eingeführte Arbeitszeitmeldung erfährt – meines Erachtens zu Recht – erhebliche Kritik. Sie birgt die Gefahr, das Gegenteil von dem zu erreichen, was gesetzgeberisch gewollt ist: mehr statt weniger Bürokratie!

Die stellv. PKM-Vorsitzende Andrea Voßhoff war Co-Berichterstatterin des CDU/CSU-Wirtschaftsflügels bei der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung.

Meine abschließende Bewertung: Wer die Zukunftsfähigkeit dieses Sozialversicherungszweiges sicherstellen will, muss auch die Akzeptanz bei denjenigen fördern, die dieses System ausschließlich und allein zu finanzieren haben: den Unternehmern. Dies ist aus meiner Sicht mit dieser Reform nicht erreicht worden, deshalb habe ich ihr auch nicht zugestimmt. Mein mittelstandspolitisches Fazit zum parlamentarischen Verfahren: Schlimmeres verhindert, Gutes auf den Weg gebracht, viele Wünsche sind offen geblieben! Für uns ist diese „Baustelle“ daher nicht vom Tisch.

REFORM DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

- Keine Leistungs- sondern reine **Organisationsreform**
- Die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BGen) soll auf neun, die der öffentlichen Unfallkassen auf 17 reduziert werden. Durch die **Fusionen** soll die Beitragsspreizung im gewerblichen Bereich verringert werden.
- Das Vermögensrecht der BGen wird geändert (u.a. Bildung von Altersrückstellungen). Die **Verwaltung** soll kosteneffizienter und effektiver werden.
- Die solidarische Verteilung der **Altlasten** der gewerblichen Unfallversicherung wird auf Basis eines Vorschlags der Selbstverwaltung neu gestaltet. Davon profitieren vor allem Bauwirtschaft und Bergbau, während Handel und Dienstleistungen stärker zur Kasse gebeten werden.
- Stärkung der **Prävention** durch die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“
- Die **Insolvenzgeldumlage** wird künftig nicht mehr von den BGen, sondern zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag erhoben.
- Nach Übertragung des **Betriebsprüfdienstes** auf die Rentenversicherung (II. Mittelstandsentlastungesetz) wird jetzt das Meldeverfahren angepasst: Arbeitsentgelte und Arbeitsstunden werden künftig individualisiert im DEÜV-Verfahren übermittelt. Die bisherige summarische Meldung an die BGen entfällt.

kss

Kinder brauchen Familie, damit sie neugierig bleiben.

SOS Kinderdorf e.V.
www.sos-kinderdorf.de

Existenzgründung mit Geschäftsideen

Handtaschen zu vermieten und Kulturführer für Senioren

Foto: Pitopia

Gute Ideen gibt es sicher viele, aber eine geschäftliche zündende zu finden, ist gar nicht so einfach ...

Manchmal reicht ein Geistesblitz für eine erfolgreiche Existenzgründung. Maike Senger macht beispielsweise prächtige Geschäfte, weil sie von der weiblichen Eitelkeit beim Einsatz modischer Handtaschen profitiert. Heute eine von Gucci und dann mit einer Prada in den Urlaub. Weil den meisten Frauen das notwendige Kleingeld für so teure Designer-Stücke fehlt, hat die Berlinerin vor zwei Jahren mit zwölf edlen, gleichwohl gebrauchten Handtaschen ihren Internetshop Luxusbabe gestartet. Nun kann sie mehr als 150 hochwertige Handtaschen anbieten, die ihre Kundinnen zu monatlichen Abo-Preisen zwischen 29 und 79 Euro mieten können. „Das Geschäft läuft super", kann die 29-jährige Jungunternehmerin erfolgreich Zwischenbilanz ziehen.

Jedes Jahr versuchen etwa 1,5 Millionen Menschen, ihr eigener Chef zu werden und starten eine Existenzgründung. Jeder Zweite ist vorsichtig und probiert die Selbstständigkeit zunächst als Nebenerwerb. Die meisten Gründer sind zwischen 35 und 44 Jahre alt, gut ein Drittel sind Frauen. Erstaunlich: 32 Prozent benötigen für ihr Vorhaben keinen Kredit, 55 Prozent kommen mit maximal 25.000 Euro aus. Der geringe Finanzierungsbedarf ist vornehmlich auf den Boom bei neuen Dienstleistungsfirmen zurückzuführen, da in vielen dieser Branchen kein allzu großer Investitionsaufwand erforderlich ist und Mitarbeiter meistens erst nach erfolgreichem Start in der Erweiterungsphase eingestellt werden.

„Selbst" und „ständig" arbeiten

Erfreulich: Trotz mangelhafter Unterstützung in den Lehrplänen hat sich in vielen Schulen das Unternehmerbild positiv verändert. So kommt eine breit angelegte Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung zu dem Ergebnis, dass sich immerhin drei von vier Schülern vorstellen können, möglicherweise selbst einmal eine Firma zu gründen. Sie interessieren sich nicht nur für ein Praktikum, sondern ergreifen selbst die Initiative. Leana Weirauch zum Beispiel, die das Mädchengymnasium Essen-Borbeck besucht und zusammen mit sechs Freundinnen einen Kulturführer für Senioren herausgibt, mit dem ältere Mitmenschen die europäische Kulturhauptstadt Essen entdecken können. Die ersten 2.000 Stück zum Einzelpreis von 7,50 Euro sind bereits vergriffen, eine zweite Auflage wird vorbereitet. „Wir sind damit auf jeden Fall profitabel", sagt die Jungunternehmerin und bekam vom Institut der deutschen Wirtschaft den Sieg im Junior-Bundeswettbewerb zugesprochen.

Auch wenn manche Geschäftsidee von Jugendlichen am Kapitalbedarf scheitert – zum Beispiel beheizbare Sitzkissen für Fußballfans oder XXL-Servietten im Flugzeug –, so gehen sie doch mit viel Engagement und gesundem Realismus ans Werk. Wohlwissend: Selbstständig sein heißt vor allem „selbst" und „ständig" zu arbeiten.

cw

NEXXT-CHANGE

Dass ein Familienmitglied den Chefsessel übernimmt, wenn sich der Senior in den Ruhestand verabschiedet, ist längst nicht mehr die Regel. Nur noch in jedem zweiten übergabereifen Unternehmen treten Söhne oder Töchter die Nachfolge an. Nicht von ungefähr hat sich deshalb der Online-Service www.nexxt-change.org zur bundesweit größten Firmenbörse entwickelt. Die Datenbank, deren Nutzung kostenlos ist, umfasst regelmäßig mehr als 10.000 Offerten und Gesuche.

Für diese Initiative des Wirtschaftsministeriums und der KfW Mittelstandsbank arbeiten rund 700 Regionalpartner, die nach Prüfung ständig neue Angebote ins Netz stellen, Kontakte pflegen und passende Nachfolger vermitteln.

MINI-GMBH

Mit der GmbH-Reform will die Bundesregierung die Kapitalgesellschaft auch für Gründer attraktiver machen. Denn:

Statt bislang mit 25.000 Euro Mindestkapital wird in kürze der Start in die Selbstständigkeit schon mit dem Nennkapital von nur einem Euro möglich.

Die notarielle Beurkundung wird einfacher / billiger. Für den Antrag zu einer Unternehmergesellschaft reicht ein Musterprotokoll, das alle wichtigen Angaben enthält.

Die bislang übliche Definition des „eigenkapitalersetzenden" Gesellschafterdarlehens wird abgeschafft. Bei einer Insolvenz sollen alle Forderungen der Gesellschafter in Zukunft nachrangig behandelt werden.
(siehe auch Artikel auf Seite 8)

Hausbesuch als Marktlücke

Marion Dohle hatte einen Beitrag über die „Servicewüste Deutschland" gelesen und wollte die daraus gewonnene Erkenntnis zu ganz persönlichem Nutzen umsetzen. Als Friseurin. Während ihrer Tätigkeit in einem Salon im sauerländischen Winterberg hatte sie beobachtet: „Jedes Jahr das Gleiche. Es wurde Schmuddelwetter, es war Erkältungszeit mit Glatteis, Schnee und Matsch – und die ältere Kundschaft blieb aus. Sonst kommen sie jede Woche, und das sind gute Kunden. Sie wollen Waschen, Legen, Föhnen, Toupieren. Wenn einer alt und krank ist, dann muss er nicht auch noch ungepflegt aussehen."

Hausbesuch als Geschäftsidee. An ihrem Kombi klebt das Werbeschild: „Haarscharf – Mobile Friseurin" plus Handynummer. Es war eine Gründung auf Sparflamme „für gerade einmal 5.000 Euro". Denn: „Das Auto hatte ich ja schon", sagt die 48-Jährige. Notwendig waren Ausgaben für Friseurbedarf wie Bürsten, Hauben und Umhänge. Für zwei zusätzliche Frisierplätze im eigenen Haus kaufte sie gebrauchte Spiegel, Stühle, Waschbecken und Trockenhauben aus einer Salonauflösung übers Internet.

Nun wäscht und schneidet sie ihren Kunden dort die Haare, wo es ihnen am liebsten ist: zu Hause. „Das bietet sonst kein Friseur an", behauptet Marion Dohle, „zumindest nicht in der Umgebung von Winterberg". Die Marktlücke ist erweiterungsfähig. Neben Älteren und Pflegefällen buchen jetzt Familien: „Die gehen auch nicht gern zum Friseur, weil die Kinder den Laden auf den Kopf stellen."

Foto: Pitopia

Marktlücke „Friseurin auf Rädern": vor allem für ältere Menschen ein willkommenes Dienstleistungsangebot.

3 Existenzen mit weniger als

5.000 STARTKAPITAL

Jana Blaschka war gerade 25 Jahre alt geworden, als sie 1996 „Happy Toys" gründete, ein Spielzeuggeschäft mit anfänglich 150.000 Euro Jahresumsatz. Doch dann ging sie mit ihren Plüschtieren und den Kinderfreunden Ernie und Bert aus der Sesamstraße ins Internet. Über ihren Online-Shop, Mail-Order-Anzeigen und den 150 Seiten starken Katalog mit 5.000 Artikeln (Auflage 1,2 Millionen Exemplare) erwirtschaftet die Happy Toys GmbH mit 20 Mitarbeitern im eigenen Logistikzentrum Roggentin bei Rostock rund neun Millionen Euro Umsatz. Das Startkapital betrug damals noch 8.000 D-Mark.

* * *

Weil die zweifache Mutter Jana Stelzig wegen des Schichtdienstes in ihrem Hoteljob Probleme mit der Beaufsichtigung ihrer Kinder hatte, gründete sie kurz entschlossen die Firma „Engelchen und Bengelchen – Kinderbetreuung rund um die Uhr". Mit zwei fest angestellten und 40 freien Mitarbeitern organisiert ihre Agentur nun Kindermädchen für zu Hause, auch in Hotels oder in eigenen Räumen. Als Startkapital hatte sie lediglich 1.000 Euro zur Verfügung.

* * *

Mit 5.000 Euro kamen die drei Architekten Volker Hofmann, Mohamed Fezazi und Antonio Pinca aus, um ihre Idee mit den aufblasbaren Pavillons in die Praxis umzusetzen. Ihre Firma Lobomob garantiert nun, dass die etwa 50 Quadratmeter großen Zelte in 15 Minuten stehen. Ideal für Infostände oder Familienfeiern.

20.000 STARTKAPITAL

„Die Oma muss nicht wissen, was Goofy oder Regular ist", sagt Olaf Küsgens, „es reicht, dass sie jemand kennt, der das alles weiß." Und dafür haben der Jungunternehmer und sein Partner Klaus-Dieter Span gesorgt. Oma kennt die beiden netten Typen aus dem Skateshop am Dürener Kaiserplatz und hat deshalb kein Problem, für ihren Enkel das richtige Skateboard auszusuchen.

Die beiden Existenzgründer kennen sich vom Sport. Span war 1995 auf dem Höhepunkt seiner Skaterkarriere Vize-Europameister und beschäftigte sich auch beruflich mit seinem Hobby, Küsgens studierte Sportökonomie in Köln. Nicht von ungefähr wählten sie Düren als Standort, denn in dem Landkreis mit 20 Schulen hatte sich schon eine Skateboard-Szene etabliert. Zudem gilt der Kaiserplatz als inoffizieller Busbahnhof, da wird viel Wartezeit der Fans für die Fachsimpelei im Laden verwendet, die Anschlusslinie immer im Blick.

Am 3. März 2006 wurde der „Blackbox-Skateshop & Streetwear" eröffnet. Freunde hatten bei der Renovierung der Geschäftsräume mitgearbeitet, die Familien halfen mit Geld. Die verbliebene Finanzierungslücke wurde mit einem Mikro-Darlehen der KfW Mittelstandsbank überbrückt. Das selbst gesetzte Limit von 20.000 Euro wurde nicht überschritten.

So flippig die Szene auch ist, der vorgelegte Businessplan war seriös und vorsichtig aufgebaut. Vom ersten Tag an galt die Devise: „Wir behandeln das Geld, das in der Kasse ist, als wäre es fremdes Geld." Der Erfolg blieb nicht aus. Schon im ersten Jahr lag der Umsatz über der Marke, die eigentlich für 2008 geplant war.

Foto: Piopia

Skaten in die Selbstständigkeit

bis zu 50.000 STARTKAPITAL

Eigentlich war es genau das Angebot, auf das Michael Wolter schon lange gewartet hatte: Die Übernahme einer Werkstatt für Orthopädie-Schuhtechnik. Denn: „In unserer Branche ist es nicht leicht, als Selbstständiger bei null anzufangen." Sein Problem: Der alte Eigentümer verlangte 20.000 Euro, und für die Modernisierung von Laden und Werkstatt waren weitere 30.000 Euro erforderlich. Da Wolter kurz zuvor ein Haus für seine Familie gekauft hatte, fehlte das notwendige Eigenkapital. Doch seine Bank in Düsseldorf vermittelte ihm das KfW-StartGeld zusammen mit einem Hauskredit. Weil ein fester Kundenstamm vorhanden war, konnte der Schuhmachermeister bereits mehr als die Hälfte des Darlehens zurückzahlen.

* * *

Während einer Asien-Reise entstand die Geschäftsidee mit den Ölbildern. Denn die Frankfurter Kunsthistorikerin Simone Roggen war begeistert, in welcher Qualität und Schnelligkeit dort gemalt wurde. Zusammen mit dem Galeristen Hans-Christian Goertz bietet sie nun ihren Kunden an, Portraitaufnahmen in Öl malen zu lassen zu Preisen zwischen 200 und 1.500 Euro. Die beiden Existenzgründer arbeiten zu diesem Zweck mit akademisch geschulten Künstlern in China und in Vietnam zusammen. Als Startkapital waren 40.000 Euro erforderlich, doch die Geschäfte entwickeln sich gut. Eine fest angestellte Mitarbeiterin sorgt dafür, dass auch dann ein Ansprechpartner vorhanden ist, wenn die Jungunternehmer unterwegs sind.

Franchise erleichtert Einstieg

Mehr als 2.000 Jungunternehmer und -unternehmerinnen starten Jahr für Jahr mit einem Franchise-System in die Selbstständigkeit

Mehr als 2.000 Jungunternehmer entscheiden sich Jahr für Jahr dafür, ihre Existenzgründung mit der Übernahme eines Franchise-Systems zu beginnen. Das kann ein Nachfüllservice für Druckerpatronen sein (zum Beispiel Cartridge World) oder der Einstieg bei Sunpoint, dem größten Anbieter bei den Sonnenstudios. Es gibt ein vergleichsweise preisgünstiges Franchise-System für Reinigungs- und Hausmeister-Arbeiten (Awell), während für die Eröffnung einer Mc Donald's-Filiale eine Investition von etwa 600.000 Euro zu kalkulieren ist. Stark im Trend: Die Kombination von Bäckerei (vor allem Pizza) und Dienstleistung (Fastfood-Lieferdienst). Ob Hallo Pizza, Joey's Pizza, Call a pizza oder Morgengold Frühstücksdienst – alle arbeiten nach einem ähnlichen System, unterscheiden sich nur in den Konditionen für die Franchise-Nehmer.

Ines Banse aus Halle hat sich beispielsweise für Subway entschieden, einer Kette von bundesweit mehr als 400 Mini-Läden, vornehmlich in Bahnhofspassagen und stark frequentierten Fußgängerzonen gelegen, die stets frische Sandwiches servieren. Eigentlich pharmazeutisch-technische Assistentin, unterschrieb die Hallenserin 2004 ihren ersten Vertrag, im Oktober 2007 eröffnete sie ihre vierte Filiale. Doch sie warnt: „Man profitiert zwar vom Franchise-Geber, ohne eigenes Engagement funktioniert es aber nicht."

Top-Partner

Blume 2000 avancierte mit seinem System inzwischen zum Marktführer des deutschen Blumen-Einzelhandels. Andreas Mundt aus Neumünster wechselte 2006 von seinem kleinen Blumengeschäft zu dem Franchise-Partner und konnte den Umsatz schon im ersten Jahr um 40 Prozent steigern. Zusammen mit seiner Frau Maike sowie zwei Mitarbeitern und einem Lehrling wurden im vergangenen Jahr für rund 630.000 Euro Blumen verkauft. Damit gehören die Mundts zu den Top-Partnern und wurden von Mobilcom und dem Wirtschaftsmagazin impulse mit dem Franchise-Gründer-Preis ausgezeichnet.

Ebenfalls preiswürdig: Kirsten Cortez de Labao. Die Mutter von vier Kindern aus Saarbrücken eröffnete Anfang 2006 ein Fitnessstudio für Frauen nach der Franchise-Idee von Mrs. Sporty. Mit überwältigendem Erfolg: „Derzeit trainieren bei mir rund 650 gesundheitsbewusste Frauen", sagt die Ernährungsberaterin, die mehr als Laufbänder und Expander anbieten will. Schon im ersten Jahr kann sie deshalb 240.000 Euro Umsatz verbuchen, mehr als doppelt so viel wie andere Systempartner.

Inzwischen offerieren fast 900 Franchise-Geber hierzulande die von ihnen entwickelten Geschäftsideen. In aller Regel kümmern sie sich auch um das Marketing und das Rechnungswesen im Interesse ihrer Partner, die sich so voll auf den Verkauf der Produkte oder Dienstleistungen konzentrieren können. Der Firmengründer ist damit aber auch auf Gedeih und Verderb abhängig vom Image des Systems und dessen Vorgaben zum Produkt- und Leistungsangebot.

Direktvertrieb als Teilzeit-Job

Die Hausfrauen-Party mit Tupperware ist hierzulande eine der ältesten Formen des Direktvertriebs und gerade in ländlichen Gegenden immer noch beliebt. Inzwischen werden Telefonverträge und geschlossene Immobilienfonds im Wohnzimmer des Kunden verkauft. Vorteile gegenüber der klassischen Existenzgründung: Berater können sich zunächst nebenberuflich als Teilzeit-Job in das neue Metier einarbeiten, sie benötigen nur wenig Startkapital, Fixkosten und möglicherweise Lagerkapazitäten bleiben überschaubar.

Wie erfolgreich Direktvertriebe sein können, zeigt das Beispiel der Deutschen Vermögensberatung AG, für die rund 35.000 selbstständige Finanzberater mit etwa vier Millionen Kunden arbeiten. Ob mit Versicherungen, Investmentfonds oder Hypothekendarlehen, stets will die DVAG die gesamte Bandbreite der finanziellen Absicherung und Altersvorsorge abdecken. Der Firmengründer und Vorstandsvorsitzende Reinfried Pohl wünscht sich Nachwuchskräfte in seinem Team. Denn: „Junge Kunden, die häufig bei null anfangen und vor wichtigen Entscheidungen stehen, fühlen sich von Gleichaltrigen besser beraten."

hw

DIE NEUE GENERATION DER EXISTENZGRÜNDER

Der Gründungsmonitor der KfW Bankengruppe zeigt, dass in Deutschland vor allem Menschen zwischen 35 und 44 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Im Detail zeigt sich folgendes Bild:

Altersgruppe	Anteil	zunächst im Nebenerwerb
14 bis 24 Jahre	16,2 %	21,5 %
25 bis 34 Jahre	23,3 %	22,5 %
35 bis 44 Jahre	32,2 %	27,7 %
45 bis 54 Jahre	15,9 %	14,7 %
über 55 Jahre	12,3 %	13,6 %

International gesehen stand Deutschland bei den gründungsbezogenen Rahmenbedingungen 2006 auf Platz 16 von 37 bewerteten Ländern. Die Studie Global Entrepreneurship Monitor (GEM) sieht die USA als Spitzenreiter, gefolgt von Singapur, Platz 36 teilen sich Peru und Uruguay. Dabei hat die Bundesrepublik die beste Infrastruktur der öffentlichen Förderung, doch bei der auf die Existenzgründung bezogenen Ausbildung innerhalb der Schule belegt sie nur Rang 31.

Das Statistische Bundesamt registrierte im selben Jahr der GEM-Untersuchung insgesamt 402.757 männliche und 219.054 weibliche Einzelunternehmer. Dieses Ungleichgewicht kommt nicht von ungefähr. Denn Frauen, die beruflich auf eigenen Füßen stehen wollen, werden hierzulande schlechter unterstützt als in anderen Staaten. So belegt Deutschland in dieser Kategorie der GEM-Statistik lediglich Platz 36 vor dem Schlusslicht Ungarn. Island steht hingegen auf dem ersten Rang vor Finnland und den USA.

Logistik
ist längst mehr als nur Gütertransport

Heute transportieren Speditionen nicht nur Waren, sondern sie lagern und konfektionieren sie auch.

Das Thema Logistik beschäftigt inzwischen auch immer mehr mittelständische Firmen. Die viel zitierte „Konzentration auf das Kerngeschäft" bedeutet gleichzeitig die Trennung von lange praktizierten und keineswegs liebgewonnenen Aufgaben wie Lagerung, Verpackung und Versand von produzierten Waren.

Das können darauf spezialisierte Dienstleister oft besser und vor allem preisgünstiger. Was neudeutsch gerne als Outsourcing bezeichnet wird, ist die fremden Unternehmen anvertraute Auslagerung von Tätigkeiten. Gleichwohl behält der Auftraggeber die Verantwortung für eine ordentliche Abwicklung gegenüber seinem Kunden.

Der Wein vom Spediteur

So schickt ein Bremer Weinhändler regelmäßig die bei ihm eingegangenen Bestelllisten an den mit der Zusammenstellung und dem Versand der Pakete beauftragten Partner Kühne & Nagel. Da bleibe immer ein Restrisiko, räumt der Chef ein, der Packer könne statt des gewünschten Pomerol 2000 eine Flasche von 2002 aus dem Regal nehmen. Positiv: Gegenüber dem Versand in eigener Regie wurden die Kosten um 20 Prozent gesenkt.

Wie Kühne & Nagel haben die meisten großen Speditionsfirmen ihre Dienstleistungspalette erweitert. Sie reden dann von Kontraktlogistik und meinen fast immer zunächst die fachgerechte Lagerhaltung. Auf diesem Gebiet haben sie eine lange Erfahrung vorzuweisen. Nur: Anders als etwa bei der umzugsbedingten Aufbewahrung von Möbelstücken ist bei der neuen Aufgabenteilung eine detaillierte Erfassung der Waren in den Hochregalen notwendig und eine Abstimmung, wenn die vorletzte Flasche Pomerol 2000 verschickt wurde. Mit der Einlagerung ist nämlich in aller Regel auch die Zusammenstellung von Sendungen entsprechend der eingehenden oder übermittelten Bestelllisten verbunden. Es gibt Autohändler, die benötigte Ersatzteile nicht mehr bei der Werksvertretung, sondern direkt beim Logistiker ordern.

Chance für Mittelständler

Dass zum Versand die richtige Verpackung gehört, versteht sich eigentlich von selbst. Doch die neuen Dienstleister machen mehr: Die beispielsweise im Container aus China angelieferten Waren werden für Einzelhändler neu verpackt, bekommen Preisschilder und möglicherweise Sicherungsetiketten verpasst. Die Duisburger Hüttemann Logistik übernimmt für

den Hersteller von Pelikan-Füllfederhalter sogar das Eingravieren von Namen und Widmungen.

Es sind nicht nur die großen Speditionen wie Schenker, Hellmann oder Dachser und Versandkonzerne wie DHL in die vielseitige Logistiksparte eingestiegen, auch so manchem Mittelständler bleibt gar nichts anderes übrig, als solche Dienstleistungen mit zu übernehmen. Wenn etwa große Firmen alljährlich Weihnachtspräsente für die bevorzugte Klientel ordern, gehen sie wie selbstverständlich davon aus, dass der Geschenkehändler die komplette Abwicklung in ihrem Auftrag übernimmt. Da werden nur die Adressenlisten einschließlich der jeweils zugeordneten Visitenkarten übergeben.

So interessant die Ausgliederung von kompletten Firmenteilen an darauf spezialisierte Mittelständler auch sein mag, der Paragraf 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches kann die Übernahme eines solchen Auftrags zu einem vorher kaum geahnten Risiko machen. Das Bundesarbeitsgericht hat nämlich in einem Musterprozess entschieden, dass bei einem solchen Übergang auch alle bislang mit dem Vorgang beschäftigten Mitarbeiter zu übernehmen sind (Aktenzeichen 8 AZR 271/05).

Vorsicht beim Outsourcen

Der Fall: Das Bundesinnenministerium hatte 2004 nach einer Ausschreibung die Personenkontrolle auf dem Köln/Bonner Flughafen einem Unternehmen für Sicherheitsdienste übertragen. Obwohl mit dem Vorgänger überhaupt keine Verträge vorlagen, argumentierten die Richter, es komme bei der Arbeit auf die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Kontrollgeräte an und die blieben weiter im Einsatz. Deshalb sei auch das damit betraute Personal weiter zu beschäftigen.

Ein Urteil mit weit reichenden Folgen. „Übergibt etwa ein Steuerberater seine Praxis, interessiert den Käufer vor allem der Kundenstamm", kommentiert der Münchner Rechtsanwalt Jens-Arne Former, „doch vielleicht bekommt er vier Mitarbeiter dazu, die er sich gar nicht leisten kann". Denn Gehaltsansprüche oder Vereinbarungen zur Arbeitszeit dürfen im ersten Jahr nach der Übernahme nicht geändert werden. Und: Allein wegen der Ausgliederung darf weder der bisherige noch der neue Chef einem Mitarbeiter kündigen.

hw

WIE EINE JOB-LOKOMOTIVE

Was nur wenige wissen: Mit gut 180 Milliarden Euro Umsatz liegt der Wirtschaftsbereich Logistik gleichauf mit dem Maschinenbau auf dem dritten Platz in der deutschen Wirtschaftsstatistik. Mehr als zwei Millionen Fahrzeuge – vom Minilaster bis zum Binnenschiff – sind in Deutschland jeden Tag mit Lieferungen unterwegs. Die alljährlich rund 3,6 Milliarden Tonnen hierzulande und international bewegter Güter bedeuten etwa 45 Tonnen Fracht je Einwohner – das ist Weltspitze. In den 60.000 Unternehmen arbeiten 2,6 Millionen Beschäftigte, doch der Bedarf ist deutlich größer als qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Nicht zuletzt weil inzwischen weit mehr Dienstleistungen von Speditionen und Logistikfirmen erbracht werden, als nur Waren von A nach B zu transportieren.

Beispiel Luftfracht
Lufthansa Cargo ist mit 1,8 Millionen Tonnen pro Jahr geflogener Fracht international die Nummer 2.

Beispiel Seefracht
Auf dem Weltmarkt der Schiffsmakler und Vercharterer sind die heimischen Gesellschaften führend. Etwa 40 Prozent der insgesamt vercharterten Kapazitäten auf allen Weltmeeren werden von deutschen Unternehmen gemanagt.

Bei den Seehäfen fehlt hierzulande zwar eine nach vielen hundert Millionen Menschen zählende Bevölkerung wie an den chinesischen Standorten Hongkong, Shanghai oder Shenzen, doch Hamburg (Platz 9 weltweit) und Bremerhaven (Rang 20) versuchen mühsam ihre exponierte Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten. Denn: Weil Straßen und Schienen rings um die Häfen nicht im gleichen Maße mitgewachsen sind wie es die Globalisierung des weltweiten Warentransports erforderlich macht, kann es durchaus passieren, dass eine Kiste mit Sportschuhen im Eiltempo von Shanghai nach Hamburg schippert und dann durchschnittlich sieben Tage im Hafen liegen bleibt.

Beispiel Schiene
Deutschland war die treibende Kraft bei der Liberalisierung des Schienenverkehrs in Europa. Der Marktanteil privater Bahnen liegt im Güterverkehr bereits bei 20 Prozent. Doch um deutlich mehr Ware von der Straße auf die Schiene zu bringen, müssen gerade im West-Ost-Verkehr etliche Schienenkilometer ausgebaut und elektrifiziert werden. So sollen – auch wegen der Hafenanbindungen – künftig deutlich mehr Waggons zwischen Wilhelmshaven, Hamburg, Berlin, Rostock und Stralsund rollen. Außerdem will man über eine effiziente Steuerung eine bessere Auslastung organisieren. Denn von den 122 Güterzügen, die zum Beispiel jeden Tag Hamburg verlassen, würden eigentlich nur 54 benötigt, wenn alle Wagen optimal beladen wären.

Beispiel Straßengüterverkehr
„Deutsche Speditionen sind in vielen Bereichen Weltspitze", lobt der Vorstandsvorsitzende Ralf Jahncke von TransCare in Wiesbaden, doch sein Kollege Bernhard Simon vom Logistikkonzern Dachser in Kempten relativiert: „Derzeit fehlen in Deutschland 14.000 Lkw-Fahrer. Das führt zwangsläufig zu einem geringeren Angebot und zu höheren Preisen." Eine Tochterfirma von Daimler, die Lkw-Flotten vermietet, ist deshalb dazu übergegangen, selbst Nachwuchskräfte auszubilden und ihre Wagen einschließlich Fahrer anzubieten. Wie dynamisch die Branche wächst, zeigt sich am Beispiel von Schmitz Cargo Bull. Obwohl im niedersächsischen Holtmar alle sieben Minuten ein Lkw-Anhänger die Werkshalle verlässt, sind Lieferfristen von zwölf Monaten programmiert.

Über die Computertastatur unerlaubt ins Firmennetz: EDV-Systeme in Unternehmen sind in zunehmendem Maße das Ziel von Industriespionen und Datendieben.

Spionage, Plagiate und Datenklau

*Von Sven Leidel**

Aus der Globalisierung der Märkte ergeben sich umfassende Chancen, auch für deutsche Mittelständler. Dahinter verbergen sich aber auch Risiken. Der durch Wirtschaftsspionage angerichtete Schaden wird allein in Deutschland auf jährlich 50 Milliarden Euro geschätzt. Die Bundesregierung spricht von einer „akuten Kernbedrohung der deutschen Wirtschaft".

Einer kürzlich in Deutschland erschienenen Studie zufolge waren knapp 20 Prozent der befragten Unternehmen bereits Opfer von Informationsabfluss und Industriespionage. Hierbei handelte es sich in der Regel um Unternehmen mit innovativen Technologien und Know-how. Cirka drei Viertel der Befragten glaubten, dass sich das Problem Industrie- und Wirtschaftsspionage in Zukunft noch verstärken wird, doch lediglich rund ein Drittel von ihnen glaubten, dass sie selbst davon betroffen sein könnten.

Mangelndes Problembewusstsein

Der deutsche Mittelstand nimmt das Problem zurzeit noch nicht sehr ernst und verhält sich im Ereignis- bzw. Schadensfall eher passiv. Diese „Kopf-in-Sand" – Mentalität ist sehr weit verbreitet und es wird z.T. auf mögliche Spionageangriffe (aus Angst um den guten Ruf) wenig oder überhaupt nicht reagiert. Häufig weiß der Mittelständler auch gar nicht, an wen er sich wenden soll. Cirka ein Drittel der Betroffenen gaben an, das Problem intern lösen zu wollen. Ob dieses in der Mehrheit wirklich erfolgreich praktiziert werden konnte, ist mehr als fraglich. Rund 20 Prozent der betroffenen Unternehmer nahmen sich vor, vorhandene bzw. mögliche Schwachstellen zu beheben. Dies ist allerdings aufgrund fehlender Ressourcen und mit einer Expertise in Eigenregie nur bedingt möglich. Lediglich acht Prozent der Betroffenen haben sich nach „außen" um Hilfe bemüht, wobei sich ca. 50 Prozent an externe Berater und Experten wandten und die verbleibenden 50 Prozent die Sicherheitsbehörden alarmierten. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass Sicherheitsbehörden nur bedingt und zeitversetzt, je nach Zeitpunkt der Anfrage durch das jeweilige Unternehmen, beratend reagieren können und es durch diesen Zeitversatz bereits zu Sicherheitslücken innerhalb des betroffenen Unternehmens kommen kann. Hier ist gerade der Bereich Produktpiraterie und Produktkontamination für produzierende Unternehmen sowie der Know-how-Schutz ein existenzielles Thema.

Sicherheit keine Frage der Größe

Die bei kleinen und mittleren Unternehmen immer noch vorherrschende Meinung, Sicherheitsprobleme der großen Konzerne seinen nicht analog auf KMU´s zu übernehmen, ist ein weit verbreiteter Irrtum. Für international und global agierende Unternehmen, egal welcher Größenordnung, gelten die gleichen, zumindest aber ähnliche Sicherheitsanforderungen entsprechend dem jeweiligen Tätigkeitsfeld des Unternehmens. Kriminelle Elemente und z.T. auch staatliche Strukturen unterscheiden naturgemäß nicht nach der Größe eines Unternehmens, sondern vielmehr nach der Herkunft.

Es ist also für jedes Unternehmen wichtig, sich frühzeitig vor Entscheidungen zur Teilnahme an der Globalisierung und zur Expansion im Ausland durch eine eingehende und fundierte Beratung über die jeweilig vorherrschende Situation vor Ort zu informieren.

Auch ein innerhalb des Unternehmens implementiertes Risiko- und Krisenmanagement sollte zu den üblichen Standards eines jeden international und global agierenden Unternehmens gehören. Unterschieden werden muss jedoch zwangsläufig, in welcher Größenordnung Sicherheitsfunktionen in das jeweilige Unternehmen integriert und gepflegt werden können. Während Unternehmen, die auf Konzernebene agieren, in den überwiegenden Fällen über umfassende „in House"–Lösungen in Form von eigenen Abteilungen für die Unternehmens- und Konzernsicherheit verfügen, so ist ein derartiger Aufwand für KMU´s in der Regel nicht realisierbar und / oder auch nicht erforderlich.

„China – Land der unbegrenzten Plagiate"

Der DIHK schätzt den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden durch Produktpiraterie und Produktfälschungen auf ca. 30 Milliarden Euro jährlich - nur auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen. Schätzungsweise 70.000 – 100.000 vernichtete Arbeitsplätze in Deutschland gehen auf das Konto der Produktfälscher. Einer Studie zufolge stammen ca. 70 Prozent aller an den Außengrenzen der EU beschlagnahmten Plagiate von chinesischen Fälschern. Das Motiv der Fälscher ist denkbar einfach und logisch: Fälschen und kopieren ist billiger als forschen und selbst entwickeln! Innenstaatssekretär August Hanning spricht davon, dass „Diebstahl statt Forschung die Produktionskosten erheblich senkt und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht". Weit verbreitet herrscht in der Industrie noch der Irrglaube, dass Plagiate minderwertig seien und keine wirkliche Gefahr darstellen. Diese Zeiten sind schon lange vorbei. Plagiate werden heutzutage z.T. auf höchstem Niveau hergestellt und stehen den Originalen häufig in Qualität und Ausführung in fast nichts nach. Sie sind nicht selten selbst für Experten nicht bzw. kaum voneinander zu unterscheiden.
Hierzu muss man wissen, dass das Land des

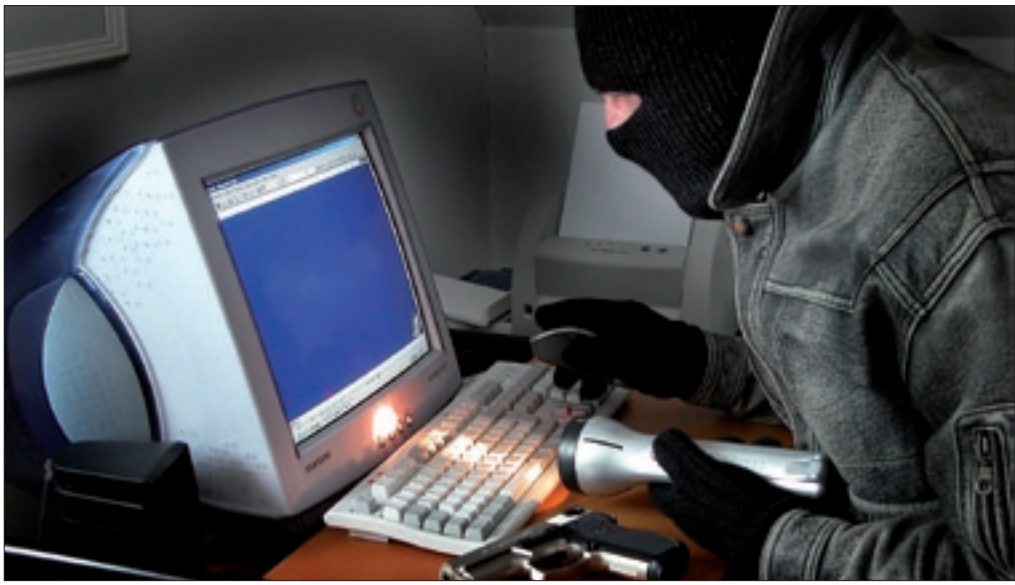

Lächelns und die „freundlichen“ Geschäftsgebaren der chinesischen Joint Venture- und Geschäftspartner mehr Mittel zum Zweck sind als ernst gemeinte Freundlichkeiten. Der gemeinsame Besuch von Karaoke-Bars und Trinkgelage, aufwendige Essen und Bankette sowie Lob, Schmeicheleien und Geschenke werden in keinem anderen Land der Welt so sehr als Köder verwendet wie in China. Wie soll man sich nun verhalten? Soll man sich als Mittelständler von China fernhalten? Diese Vorgehensweise ist sicherlich nicht praktikabel, zumal eine Vielzahl von Unternehmen Opfer von chinesischen Produktfälschern geworden sind, obwohl diese in China nicht produzieren oder geschäftlich tätig sind. Hierzu langt es oft schon, sich öffentlich (z.B. auf Messen, Kongressen und Fachtagungen) mit dem eigenen Know-how zu präsentieren, um so die Aufmerksamkeit der (chinesischen) Produktfälscher auf sich zu ziehen. Unterm Strich lässt sich sagen, dass ein umfassender Know-how-Schutz sowie präventive Sicherheitskonzepte und Vorkehrungen unerlässlich für ein Engagement in China sind, will man nicht am Ende sein „blaues Wunder“ erleben.

Russland - Chancen und Risiken

Man muss schon sehr ordentlich seine Hausaufgaben machen, will man Geschäfte in Russland tätigen. Allerdings ist es unerlässlich, sich zusätzlich des Rates von Russlandberatern und -experten zu bedienen. Diese verfügen über wichtige örtliche Kontakte und Netzwerke sowie über wertvolle Kenntnisse des russischen Marktes und seiner Besonderheiten.

Die Vorabüberprüfung von lokalen Dienstleistern, Zulieferern, Partnern und Mitarbeitern ist ein Muss, will man nicht die „Katze im Sack kaufen“. Leider wird dieses in der Praxis allzu häufig versäumt. Diesen Kardinalfehler machen nicht nur KMU´s, sondern auch große Konzerne. Ein Kollege sagte einmal: „Wenn man nicht weiß, mit wem man abends ins Bett geht, dann darf man sich nicht wundern, wer morgens neben einem im Bett aufwacht.“ Diese Aussage trifft den Nagel auf den Kopf. Dabei gibt es eine einfache Faustregel in der Praxis: Die Überprüfung von Partnern, Zulieferern, Mitarbeitern und externen Dienstleistern hat einen besonderen Stellenwert im Heimatland und sollte mit dem Faktor 3 für Russland angegangen werden.
Es ist verwunderlich, dass viele deutsche Unternehmen z.T. sorgfältiger ihre Geschäftspartner im Heimatland überprüfen und durchleuchten, als in Russland. Sicherlich ist es einfacher und günstiger, dieses in der Heimat zu tun, als in Russland, doch die Investition wird sich rentieren bzw. die Nichtinvestition früher oder später rächen. Dann ist es aber bereits zu spät und eine Lösung des Problems wesentlich kostenintensiver und aufwändiger als die notwendige Präventivmaßnahme.

** Der Autor ist Managing Director der ASI EUROPE, ein Unternehmen mit Sitz in Hamburg, welches sich als globale Unternehmensberatung in den Bereichen Internationalisierung, Wirtschaftsermittlungen, Sicherheitsberatung und Know-how-Schutz versteht.*

DER RUSSLAND-CHECK

Mitarbeiterhotline
Viele russische Arbeitnehmer sind dankbar, für ein ausländisches, westliches Unternehmen arbeiten zu dürfen. Diese stellen in der Regel die erste „Verteidigungslinie“ im Unternehmen dar. Man muss ihnen nun die Möglichkeit geben, Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten anonym und sicher mit der Geschäftsführung kommunizieren und teilen zu können. Hierbei ist es notwendig, eine Art „Whistle Blowing Hotline“ einzurichten, die keinen Rückschluss auf den Tippgeber zulässt.

Spionagesensibilisierung
Es ist äußerst wichtig, eine Mitarbeitersensibilisierung in Bezug auf alltägliche und normale Spionageaktivitäten (staatliche und/oder private) durchzuführen. Es muss den Mitarbeitern (Expats und Geschäftsreisende) eindringlich vermittelt werden, dass nicht nur „alle“ Telefonate (Handy, Festnetz und Fax) mitgehört und aufgezeichnet werden, sondern dass dieses auch für sämtliche Online – Aktivitäten (Internetnutzung und E-Mail) zutrifft. Vertrauliche Informationen und Dokumente sollten somit ausschließlich persönlich überbracht werden, will man sichergehen, dass diese nicht in die falschen Hände geraten.

Erpressungssensibilisierung
Geschäftsreisende nach bzw. in Russland sollten wissen, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit umfangreiches Bild- und Tonmaterial der „Hotelzimmeraktivitäten“ gibt. Dieser Joker wird meistens nicht sofort gezogen, sondern erst wenn man ihn braucht und die betreffende Person den ein oder anderen „Gefallen“ für bestimmte „Partner“ leisten soll. Nicht selten haben sich männliche Geschäftsreisende mit netten Damen von der Hotelbar auf dem Hotelzimmer vergnügt und dieses zu einem späteren Zeitpunkt teuer bezahlt. Des Weiteren ist es gängige Praxis, mit lokalen Geschäftspartnern gemeinsam abends zum Essen zu gehen und eine Menge Alkohol zu trinken. Nicht selten werden gemeinsame Besuche von einschlägigen Nachtclubs organisiert, von denen es dann auch umfangreiches Bild- und Tonmaterial gibt. Auch dieser Joker wird vom Geschäftspartner gezogen, wenn es ihm am besten ins Konzept passt.

Korruption und Datendiebstahl

Schwerwiegende Bedrohung für deutsche Unternehmen

Foto: Chris Hellyar (www.dreamstime.com)

Oft reicht schon ein kleiner USB-Stick, um wichtige Daten aus der Unternehmens-EDV zu kopieren und in der Hosentasche verschwinden zu lassen.

Korruption und Datendiebstahl nehmen immer mehr zu und haben sich zu einer schwerwiegenden Bedrohung für die deutsche Wirtschaft entwickelt. Zu diesem Ergebnis kommt die BW Wirtschaftsberatung für Wirtschaftskriminalität nach einer Auswertung ihrer Tätigkeit der letzten fünf Jahre. Schlagzeilen machen in der Regel nur die spektakulären Fälle in den großen Konzernen, betroffen sind aber nach den Feststellungen der Hagener Unternehmensberatung in zunehmendem Maße auch Mittelständler. Die BW-Geschäftsführer Gottfried Beiderbeck und Dietmar Waßmuth raten Unternehmern, sich dieser Bedrohung bewusst zu werden und die betrieblichen Strukturen frühzeitig auf Schwachstellen überprüfen zu lassen: „Wer dieses Thema nicht ernst nimmt, riskiert unter Umständen immense finanzielle Verluste oder gefährdet unbewusst die Existenz des eigenen Unternehmens."

Das Spektrum der Delikte, die in deutschen Unternehmen nicht selten Schäden in Millionenhöhe verursachen, reicht von Korruption und Veruntreuung über Industriespionage und Datendiebstahl bis hin zu Unterschlagung und Adressenmissbrauch. Für den Datendiebstahl in Unternehmen gibt es nach den Feststellungen der Hagener Experten für Wirtschaftskriminalität bei den Tätern ein breites Spektrum an Motivationen. Neben der klassischen Industriespionage „von außen" durch Mitbewerber besonders beliebt: Interner Datenklau durch Mitarbeiter, die sich selbstständig machen wollen und sich im Vorfeld bei den Adressenbeständen der Kundenkartei bedienen. Ebenfalls üblich: das Raubkopieren von Unternehmens-Software für private Zwecke oder sogar für den illegalen Weiterverkauf auf eigene Rechnung.

Realität ins Auge sehen

Als Gründe für die Zunahme von Fällen dieser Art hat das auf Wirtschaftskriminalität in all ihren Erscheinungsformen spezialisierte Beratungsunternehmen eine ganze Fülle von Ursachen festgemacht. Mangelndes Unrechtsbewusstsein bei den eigenen Mitarbeitern gehört dazu, aber ebenso eine ganze Bandbreite von strukturellen, technischen und politischen Veränderungen.

Die immer komplexer gewordenen EDV-Systeme in den Unternehmen sind immer schwieriger gegen Missbrauch und unbefugten Zugriff zu schützen. Die globale Vernetzung und die verstärkte Abhängig-

keit von elektronischen Kommunikationsmedien wie E-Mail und Internet erleichtern Missbrauch und Datendiebstahl zusätzlich. Die Öffnung der Grenzen macht es Tätern aus dem Ausland erheblich einfacher, in deutschen Unternehmen sensible Wirtschaftsdaten auszuspionieren.

Beiderbeck und Waßmuth raten Unternehmen dazu, ihre Strukturen frühzeitig auf Schwachstellen und Anfälligkeit für kriminelle Handlungen überprüfen zu lassen – „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist". Sie wissen auch, dass es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema handelt. Beiderbeck: „Viele Unternehmer verschließen lieber die Augen vor den Realitäten und werden erst wach, wenn es zu spät ist." Außerdem scheuten sie sich oftmals davor, betriebsfremden Beratern Zugang zu sensiblen Daten und internen Firmenstrukturen zu gewähren.

„Vorbeugen ist besser als heilen" – diese medizinische Weisheit gilt aber auch auf dem Gebiet Wirtschaftskriminalität. Waßmuth: „Wer rechtzeitig die richtigen Gegenmaßnahmen einleitet, kann unter Umständen erhebliche finanzielle Verluste vermeiden."

RECHTSTIPP

Geheimnisverrat im Beruf

Im Rahmen der Telekom-Affäre stehen nicht nur die Manager und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf die Bespitzelung von Betriebsräten und Journalisten im Fokus. Auch das Thema Geheimnisverrat wird in diesem Zuge thematisiert.

Der Gesetzgeber hat, um eine Gesellschaft oder Gesellschafter zu schützen, sowohl für GmbHs als auch für Aktiengesellschaften die Geheimhaltungspflicht gesetzlich festgelegt. In Paragraf 85 des GmbH-Gesetzes und Paragraf 404 des Aktiengesetzes sind der Tatbestand und das Strafmaß für Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und Liquidatoren erläutert. „Unter Strafe gestellt ist in beiden Gesetzen das unbefugte Offenbaren eines Geheimnisses der Gesellschaft", erklärt Dirk Petri, Fachanwalt für Strafrecht bei der Kanzlei Brüssow & Petri in Köln. „Wenn vertrauliche Unterlagen offen auf einem Tisch liegen gelassen werden, kann dafür der Geschäftsführer bereits haftbar gemacht werden." Auf Verletzung der Geheimhaltungspflicht steht sowohl bei GmbHs als auch bei AGs eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder eine Geldstrafe. Falls der Täter sogar gegen Bezahlung oder um sich oder andere zu bereichern die Tat begeht, drohen ihm eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder die Geldstrafe.

Bei der so genannten Due Diligence-Prüfung, der Unternehmensbewertung im Vorfeld einer Transaktion, stellt sich immer wieder die Frage nach der Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch die Geschäftsführer. Im Rahmen dieser Prüfung müssen beispielsweise Zahlen, Jahresabschlüsse und Handelsbücher geprüft sowie Risiken, Chancen und Zukunftsentwicklungen des Unternehmens sorgfältig untersucht werden. Petri klärt auf: „Werden Informationen einer GmbH benötigt, ist danach zu differenzieren, ob die Gesellschaft selbst an Transaktionen beteiligt ist oder lediglich Objekt einer solchen. Wenn Anteile der Firma durch den Gesellschafter verkauft werden sollen, darf der Geschäftsführer keine Geheimnisse an Dritte weitergeben – außer, es stimmen alle Gesellschafter zu." Bei Transaktionen unter Beteiligung der Gesellschaft kann der Geschäftsführer grundsätzlich selber entscheiden, ob die Preisgabe von Interna zur Erfüllung und Verfolgung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Was tun, wenn ein Mitarbeiter gegen die Geheimhaltungspflicht verstößt? Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) schützt das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis vor den eigenen Mitarbeitern. Sowohl Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge fallen unter den Paragrafen 17 des UWG, der diesen Tatbestand regelt. Wer Geheimnisse im Rahmen des Dienstverhältnisses anvertraut bekommen hat und sie zu eigenem Vorteil, als Wettbewerbsvorteil oder zugunsten eines Dritten nutzt, droht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. „Nach Beendigung des Dienstverhältnisses besteht grundsätzlich keine Geheimhaltungspflicht mehr für auf redliche Weise erlangte Kenntnisse. Häufig wird aber heute ein Passus im Vertrag vereinbart, nach dem die Geheimhaltungspflicht auch über den vertraglichen Zeitraum hinaus gilt", erläutert Dirk Petri. Um die Aufklärung einer solchen Tat in Gang zu setzen, muss das Unternehmen Strafanzeige stellen. Lediglich in Fällen von besonderem öffentlichen Interesse, beispielsweise im Kampf gegen Betriebsspionage, schaltet sich der Staat ein und leitet ein Ermittlungsverfahren ein.

Vom Firmenrechner in den privaten Laptop: Datendiebstahl ist ein Bereich der Wirtschaftskriminalität, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

„Software as a Service" IT zum Mieten

Rechenzentren großer Anbieter (wie auf unserem Foto die DATEV in Nürnberg) garantieren ein Höchstmaß an Datensicherheit.

Früher mussten Unternehmen in der Regel Lizenzen kaufen, wenn sie Software brauchten. Heute lassen sich Programme auch gegen monatliche Gebühren nutzen.

Von Michael Gneuss

Die Vorteile sind gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen nicht von der Hand zu weisen: Statt eines hohen Anschaffungspreises für eine Software-Lizenz zahlen immer mehr Firmen nur noch eine monatliche Gebühr. Sie müssen sich auch nicht mehr um die Implementierung und den Betrieb des Systems auf ihren Servern kümmern, denn die Software arbeitet auf den Rechnern des Herstellers oder IT-Dienstleisters. Bei Bedarf werden die Anwendungen über das Internet bezogen. Entsprechend reduziert sich auch der benötigte Support für die Software.

Für dieses Miet-Modell gibt es viele Namen. Vor Jahren wurde von „Application Service Providing" gesprochen. Viele Software-Hersteller verwenden eigene Bezeichnungen. Durchzusetzen scheinen sich die Miet-Programme jetzt aber unter dem Begriff „Software as a Service" (SaaS). Die Prognosen sind günstig. Der Umsatz, der mit Software as a Service in Deutschland erzielt wird, beträgt nach Schätzungen der Experton Group schon jetzt etwa 270 Millionen Euro. Bis 2010 wird der Markt den Schätzungen der Marktanalysten zufolge auf 580 Millionen Euro ansteigen, bei jährlichen Wachstumsraten um die 30 Prozent.

Flexibel und schnell

Und das aus gutem Grund, denn die Software-Kosten können mit Hilfe von SaaS um bis zu 30 Prozent sinken, schätzen jedenfalls die Marktforscher von Gartner. Zu diesen Einsparungen tragen eine ganze Reihe von Faktoren bei. So können gerade Mittelständler mit Hilfe von Software as a Service die Stärke ihrer IT-Abteilung deutlich reduzieren. Zum Beispiel benötigen sie kein Personal mehr, um Aktualisierungen der Programme aufzuspielen. Um die Updates kümmert sich der Anbieter. Das Unternehmen nutzt immer die neuesten Versionen, ohne sich darum kümmern zu müssen. Außerdem werden Fixkosten mit Hilfe des Mietmodells zu variablen Kosten. In Spitzenzeiten, in denen mehr Personal mit der jeweiligen Software arbeiten muss, werden einfach mehr Zugänge zum Programm dazugebucht.

Zum Durchbruch des Mietmodells haben verbesserte Angebote der Software-Entwickler aber auch die Infrastruktur geführt. „Die technischen Voraussetzungen sind mittlerweile ganz andere", erläutert Orestis Terzidis, Chef des SAP-Forschungszentrums in Karlsruhe. Allen voran: Die Bandbreite, die heute zur Verfügung steht, ist sehr viel größer. So können auch mittelständische Unternehmen mittlerweile mit gewöhnlichen DSL-Anschlüssen mehrere Megabit pro Sekunde laden. „Es liegen Welten zwischen den heutigen Übertragungsgeschwindigkeiten und denen, die noch Ende der Neunzigerjahre angeboten wurden", sagt Terzidis. „Dienste, die heute problemlos online genutzt werden können, wären früher über das Internet viel zu unkomfortabel gewesen – zu langsam und zu unzuverlässig."

Höchste Sicherheit

Terzidis glaubt, dass sich gerade im Mittelstand der Bezug von Software als Dienst aus dem Netz weiter verbreiten wird. „Aus Sicht der mittelständischen Unternehmen gibt es viele gute Argumente für Software as a Service", so der SAP-Forscher. „Sie müssen nicht mehr unbedingt eigene Rechenzentren unterhalten, und die IT-Abteilung kann personell überschaubar bleiben."

Nach Ansicht für Terzidis ist die Zeit für dieses Modell gekommen – nicht zuletzt weil im Zuge der Web2.0-Bewegung – dem Mitmach-Internet – eine andere Einstellung gegenüber dem Internet herrscht. War es früher vielen suspekt, eine Software und die Daten nicht auf eigenen Rechnern gespeichert zu haben, so gehen immer mehr Unternehmens- und IT-Chefs unvoreingenommen an die Entscheidung über Kaufen oder Mieten von Software heran.

Ein Punkt, der innerhalb der Unternehmen vielfach gegen Software as a Service vorgebracht wurde, ist das Thema Sicherheit. Aber auch das ist nach Ansicht von Experten gerade für Mittelständler nicht stichhaltig. „KMU haben meist weder ein eigenes Rechenzentrum noch eine professionelle IT-Security. Der externe SaaS-Anbieter ist hingegen verpflichtet, regelmäßig die Sicherheits-Updates aufzuspielen. Das Thema Sicherheit ist inzwischen ein Pluspunkt für Saas", sagt Andreas Zilch, Vorstand der Experton Group in Ismaning.

Keine Chance für Spione

Von Christian Buck

Auch bei E-Mails sollte man sich vor Datendiebstahl durch Verschlüsselung schützen.

Julius Cäsar war ein vorsichtiger Mann: Seine Berichte über militärische Operationen verschlüsselte der römische Feldherr stets, bevor er sie verschickte. Seine Methode war allerdings denkbar simpel – er verschob einfach jeden Buchstaben des Alphabets um drei Stellen nach rechts. Aus A wurde D, aus B wurde E, und die letzten drei Buchstaben wurden wieder an den Anfang verschoben.

Auch heute gibt es sensible Informationen, die dringend geschützt werden müssen. Denn Industriespione und Geheimdienste versuchen zunehmend, die digitale Kommunikation von Bürgern und Unternehmen auszuspähen. So könnte ein Wettbewerber beispielsweise heimlich ein Angebot der Konkurrenz mitlesen, um den umworbenen Kunden dann mit einer geringfügig besseren Offerte zu gewinnen.

Schutz vor Lauschangriff

Wer sich vor solchen Lauschangriffen schützen will, muss moderne Verschlüsselungsmethoden nutzen – zum Beispiel beim Versenden von E-Mails mit sensiblen Inhalten. Dafür gibt es mehrere Ansätze: Bei der symmetrischen Kryptographie verwenden Sender und Empfänger den gleichen geheimen Schlüssel (Secret-Key-Verfahren) – der Absender zum Verschlüsseln, der Empfänger zum Entschlüsseln. Zuvor muss dieser Schlüssel daher auf einem sicheren Weg zwischen den beiden ausgetauscht werden. Gerät er dabei unbemerkt in falsche Hände, können Dritte die gesamte Kommunikation abhören.

Um das zu vermeiden, verwendet man in der Praxis heute meist asymmetrische Verfahren. Hier gibt es zwei Schlüssel: einen öffentlichen (ihn darf jeder kennen) und einen privaten (ihn kennt nur sein Besitzer). Beide sind durch ein mathematisches Verfahren miteinander verknüpft.

Verschlüsselung und Signatur

Wer einem Geschäftspartner eine vertrauliche E-Mail schicken will, verschlüsselt diese mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers, der sie dann mit seinem privaten Schlüssel wieder lesbar machen kann (Public-Key-Verfahren). Seinen öffentlichen Schlüssel kann jeder Nutzer beispielsweise in einem frei zugänglichen Schlüsselverzeichnis im Internet hinterlegen. Nur den privaten muss er hüten wie seinen Augapfel.

Nach diesem Prinzip arbeitet die kostenlose Software GnuPG (Gnu Privacy Guard). GnuPG erlaubt die Verschlüsselung und das Signieren von Daten und E-Mails. Durch eine digitale Signatur wird sichergestellt, dass die Daten während des Transportes oder ihrer Speicherung nicht verändert wurden. Die von GnuPG eingesetzte Verschlüsselungstechnologie ist sehr sicher und kann nach dem heutigen Stand von Forschung und Technik nicht geknackt werden.

Von GnuPG gibt es Versionen für Windows, Mac OS und Linux. Für Computer mit einem Windows-Betriebssystem empfiehlt sich Gpg4win (GNU Privacy Guard for Windows), eine Version mit der grafischen Benutzeroberfläche WinPT, die man unter www.gpg4win.de kostenlos herunterladen kann (rund neun Megabytes), und die mit einer ausführlichen deutschen Dokumentation geliefert wird. Darin wird nicht nur die Bedienung der Software erklärt, sondern auch die prinzipielle Funktionsweise von Verschlüsselungstechniken.

Nach der Installation kann das Programm ein Schlüsselpaar – privat und öffentlich – für den Anwender generieren und auf der Festplatte ablegen. Den öffentlichen Schlüssel kann der Nutzer danach zusammen mit seiner E-Mail-Adresse an einen Schlüsselserver senden, so dass er verschlüsselte Nachrichten von anderen empfangen kann. Von dort kann er auch die öffentlichen Schlüssel seiner Kommunikationspartner beziehen, an die er selbst etwas senden möchte. Durch dieses Verfahren veröffentlicht man allerdings auch seine E-Mail-Adresse im Web, was zu mehr unerwünschten Werbe-Mails (Spam) führen kann. Um das zu vermeiden, können die Schlüssel auch direkt per E-Mail ausgetauscht werden.

SO GEHT'S

Will man nun eine verschlüsselte E-Mail verschicken, tippt man zunächst wie gewohnt den Text in das Eingabefenster des Mailprogramms oder einen Texteditor ein und kopiert ihn in die Zwischenablage (über das Menü Bearbeiten/Kopieren oder die Tastenkombination STRG+C). WinPT startet dann die Verschlüsselung der Zwischenablage mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers, den man zuvor aus einer Liste auswählen muss. Danach kann man den chiffrierten Text wieder ins Mailprogramm einfügen und ihn schließlich versenden. Das klingt kompliziert, wird aber im Handbuch Schritt für Schritt ausführlich erklärt. Zudem gibt es noch „Adele", den netten und geduldigen Mail-Roboter im Internet, mit dem man die ganze Prozedur so lange üben kann, bis sie sitzt.

PROFIS

EVERS-DRUCK GmbH
25704 Meldorf
Ernst-Günter-Albers-Straße
Telefon 0 48 32 / 6 08-0
Email: info@evers-druck.com
Internet: www.evers-druck.com

EVERS DRUCK

PREPRESS ROLLENOFFSET BOGENOFFSET WEITERVERARBEITUNG LOGISTIK DISTRIBUTION LETTERSHOP

Das kleine Business-ABC

So verhalten Sie sich richtig!

Von Susanne Helbach-Grosser

In Zeiten allgemeiner Sittenverrohung und des Verfalls von Werten, wie gutes Benehmen und Höflichkeit, darf einmal an das kleine Einmaleins der allgemeinen Etikette erinnert werden.

Zeitgemäße Umgangsformen haben immer das Ziel, dem Einzelnen eine reibungslose Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Wer sich darin auskennt, Fettnäpfchen weiträumig zu umgehen, besitzt ein nicht zu unterschätzendes Kapital, mit dem sich wuchern lässt. Im Job und privat.

Ausländische Gäste im Unternehmen

Halten Sie für Ihre ausländischen Gäste Stadt- und Einkaufsinformationen in der jeweiligen Landessprache bereit, kümmern Sie sich auch nach Dienstschluss um Ihre Gäste, organisieren Sie nur Programmpunkte, die ankommen (z. B. eine Bowling-Partie für Amerikaner). Bei einem Theater-Besuch sollten Sie darauf achten, dass das Programm nicht zu politisch oder zu offenherzig ist. Überreichen Sie keine Geschenke, die z. B. im Flugzeug schwer zu transportieren sind.

Betriebsausflüge und Betriebsfeiern

Betriebsfeste und Betriebsausflüge sind eine gute Gelegenheit, Mitarbeiter und Kollegen zwanglos besser kennen zu lernen, bergen aber auch Gefahren und können Ihren guten Ruf, den Sie das ganze Jahr über aufgebaut haben, gefährden. Darum zerstören Sie Ihr professionelles Image nicht durch einen radikalen „Rollenwechsel" in punkto Outfit und Benehmen. Und am Morgen danach sind Sie im Büro, auch wenn es ein bisschen später wird als eingeplant.

Dont's beim Meeting:

1. Kommen Sie nicht zu früh oder zu spät zu einem Termin.
2. Bauschen Sie die Fehler anderer nicht auf. Schließlich ist niemand perfekt. Auch Sie nicht.
3. Stellen Sie andere bei Stilfehlern nicht bloß. Es genügt, wenn Sie wissen, wie man es richtig macht.
4. Lassen Sie sich nicht ausnutzen.

E-Mail-Schriftverkehr

Obwohl Sie sich hier kurz fassen, können E-Mails den gleichen Stellenwert wie ein Brief haben. Auch sie werden oft archiviert und geben Auskunft über Ihren persönlichen Stil. Deshalb verfassen Sie Ihre E-Mails - externe wie interne - genauso sorgfältig wie Ihre Briefe in einem sachlichen, seriösen, höflichen Stil.

Für E-Mails gelten dieselben Grundregeln wie für die klassische Korrespondenz.

Grüßen

Grüßen kann man gar nicht genug. Dabei ist der Blick in die Augen obligatorisch. Gegrüßt wird immer dann, wenn man eine Zeitlang dicht beieinander ist oder/und gemeinsame Gastgeber/Interessen hat.

Wer neu auf eine andere Gruppe stößt, grüßt die Anwesenden. Im Geschäftsleben zählt die Autorität/die Hierarchie, d. h. der Jüngere wird als Vorgesetzter z. B. von dem älteren Mitarbeiter gegrüßt. Souveräne Menschen pochen nicht auf ihr Recht: Der Chef „darf" ruhig als erster seine Sekretärin grüßen.

Zu einem Meeting sollte man weder zu früh noch zu spät kommen.

Hand geben

„Hohe Tiere" strecken als erste die Hand aus, weil gleichzeitig die Erlaubnis zum Anfassen erteilt wird. Berührung ist ein Angebot zur Kommunikation. Eine gebotene Hand (auch wenn sie in unkorrekter Reihenfolge hingestreckt wird!) zu ignorieren, gilt als äußerst ungezogen!

Gastgeber, egal ob privat oder im Geschäftsleben, genießen Hausrecht und reichen die Hand zuerst. Das macht die ganze Sache einfach, denn auch die Assistentin wird Besucher an der Pforte abholen und mit einem herzlichen „Willkommen" ihre Hand ausstrecken.

Jackett ausziehen?

Nein, nicht bei halbwegs offiziellen Anlässen, solange sich der Gastgeber des Jacketts noch nicht entledigt hat oder die Gastgeberin dazu auffordert. Auch sonst nichts lockern! In Meetings danach fragen.

Kurznachrichten verschicken

Geschäftlich »simsen« setzt einen gewissen Bekanntheitsgrad voraus. Da Sie nicht jeder an Ihrer Handy-Nummer erkennt, setzen Sie die Firma und Ihren Namen an den Anfang. Tastatur-Quittungs-Ton ausschalten, falls er beim Eingeben/beim Empfang nerven könnte. Ein reger SMS-Austausch vor Dritten ist unhöflich, kondolieren per SMS absolut tabu! Sehr unhöflich, wo auch immer, ist es, in Gegenwart anderer Kurznachrichten (SMS) zu tippen oder abzurufen. Auch hier gilt der Grundsatz: Vorher ankündigen, dass Sie auf eine wichtige Nachricht warten.

Mobiltelefon

Nicht dort lauthals telefonieren, wo andere ein Recht auf Ruhe, Entspannung, Konzentration und Genuss suchen. Niemand ist allein auf der Welt. Sie haben es weiter nicht nötig, ständig darzustellen, wie enorm wichtig und beliebt sie sind. Sie verwenden Ihr Handy nur, wenn es für den Arbeitsfluss unabdingbar ist. Für wichtige Personen erreichbar zu sein, wo immer Sie sind, ist für Ihre Karriere nützlich. Leisten Sie sich dennoch hin und wieder den Luxus, unerreichbar zu sein. Und

bedenken Sie als umsichtiger Mensch: Das Klingeln eines Handys im Beisein anderer bedeutet in vielen Fällen eine Störung oder die Unterbrechung eines Gesprächs.

Namen

Jede/r möchte mit Namen angeredet werden – warum nuscheln die Menschen ihren Namen dann so oft? Fragen wir also nach, bis wir den Namen verstanden haben. Bei kompliziert klingenden Namen fragen wir nach der Schreibweise, vielleicht nach der E-Mail-Adresse oder auch nach der Visitenkarte. Wir selbst sollten Verständnis für Verwechslungen haben und Hilfen geben, wenn wir merken, dass der/die andere verlegen nach unserem Namen sucht.

Ober

Ihn anzusprechen, ist nicht schwer. Aber wie spreche ich eine weibliche Servicekraft an, wenn ich ihren Namen nicht weiß? Frau Oberin, Fräulein, Zenzi, Hallo und Bedienung gehören auf die Liste der Unworte. Die Gesellschaft für Deutsche Sprache empfiehlt seit 1997 Frau Ober, was sich (noch) nicht durchgesetzt hat.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit ist ein Zeichen von guten Manieren, Disziplin und Wertschätzung. Die meisten Menschen reagieren verärgert, wenn man mit ihrer Zeit allzu großzügig umgeht. Oft steckt hinter notorischem Zuspätkommen ein falsches Zeitmanagement. Pünktliche Menschen empfinden Unpünktliche als gleichgültig, unorganisiert und unverbindlich. Darum hat Pünktlichkeit viel mit Professionalität zu tun.

Telefonieren

Während eines Telefonats essen, trinken, rauchen Sie nicht, rascheln nicht mit (unnötigen) Papieren und vermeiden arrogante Sätze, wie: »Das ist falsch....« »Das können Sie gar nicht wissen« »Passen Sie mal auf«! Telefonieren Sie des Öfteren mal im Stehen, der Klang der Stimme verbessert sich; das Gespräch bekommt einen offiziellen Charakter.

Umgang miteinander

Schaffen Sie ein angenehmes Arbeitsklima. Loben Sie und erkennen Sie an, wenn etwas gut gemacht wurde oder Ihnen gefällt. Aber nur dann, wenn Sie es auch ehrlich meinen. Bewahren Sie sich Ihre wohlwollende Einstellung gegenüber Ihren Mitmenschen. Seien Sie stets zu allen freundlich.

Danken und Bitten Sie.

Bei Konflikten, die es immer wieder gibt, bleiben Sie unerschütterlich sachlich. Seien Sie zuverlässig. Wer das Stigma des Unzuverlässigen erst hat, wird es so schnell nicht mehr los.

Einen Fehler ehrlich zuzugeben, schadet Ihnen nicht.

Visitenkarte

Die Business card wird in manchen Ländern eher nebensächlich gehandhabt aber in anderen ist sie von immenser Bedeutung (südostasiatischer Raum, Nord- und Südamerika). Bei beruflichen Begegnungen werden Visitenkarten meistens ziemlich bald nach der Begrüßung ausgetauscht oder wenn man am Verhandlungstisch sitzt. Der Gast macht den Anfang. Bei einer Gruppe von Menschen erhält der Ranghöchste oder Leiter zuerst eine Karte. Visitenkarten, die wir überreicht bekommen, schauen wir an, stecken sie also keineswegs gleichgültig ein. Die Informationen darauf können schon der Beginn eines Gespräches sein.

Wein probieren

Das Glas etwas füllen, Farbe und Klarheit des Weines erst von oben begutachten, das Glas fünf – sechsmal schwenken, gegen einen weißen Hintergrund halten, nochmals betrachten. Laufen nun am Innenrand des Glases Schlieren (»Kirchenfenster«) herunter, haben Sie einen Wein mit höherem Alkoholgehalt vor sich – einen »schwereren« Wein, dann tief hinein riechen und in kleinen Schlucken probieren, dabei den Wein mit der Zunge hin und herrollen (kauen). Wer gleichzeitig noch etwas Luft hineinzieht, intensiviert die Aroma- und Geruchsstoffe. Diese Schlürfgeräusche sind endlich mal erlaubt – aber nur bei Weinproben!

Fazit

Die Empfehlungen der modernen Etikette laufen nicht darauf hinaus, stromlinienförmige Menschen hervorzubringen, was für alle Beteiligten im Berufsleben sehr langweilig wäre. Dies ist dank der unterschiedlichen Charaktere und Berufsanlässe auch in der Praxis gar nicht möglich. Vielmehr geht es um eine authentisch rücksichtsvolle und tolerante Einstellung gegenüber allen Mitmenschen, vom Pförtner bis zum Vorstandsvorsitzenden, um unaufdringliche Eleganz und nicht zuletzt um erfolgreiche Selbstbehauptung im täglichen Kampf.

** Die Autorin ist heute eine der gefragtesten Spezialistinnen für gutes Benehmen und Fettnäpfchenvermeidung. 1993 gründete sie ihr Seminar-Institut TAKT & STIL. Zahlreiche Auftritte als Etikette-Expertin im Deutschen Fernsehen und im Rundfunk machten sie bundesweit bekannt.*

Wein zu probieren kommt einem kleinen Ritual gleich.

LESER SCHREIBEN

Zu: „Diäten bieten die falschen Anreize" im Mittelstandsmagazin 6-2008

Ich habe schon viel Fehlerhaftes über Diäten gelesen, der o. g. Artikel übersteigt jedoch alles, was ich bisher an Unsinn zu diesem Thema gelesen und gehört habe.

Wenige Fakten mögen dies unterstreichen:

Die Aussage „im Bundestag sitzen (fast) nur Lehrer" entbehrt jeder Grundlage. Ein Blick in Kürschners Volkshandbuch „Deutscher Bundestag", letzte Ausgabe, zeigt, dass die freien Berufe mit insgesamt 95 Abgeordneten die mit Abstand größte Gruppe darstellen, gefolgt von den Abgeordneten, die im Bereich der Wirtschaft tätig sind, mit 58. Insgesamt gehören dem Deutschen Bundestag 46 Lehrer an, d. h. ca. 7,5 %, und zwar 17 Lehrer an Gymnasien, 13 an Grund-, Haupt- und Realschulen, zehn an Berufs- und Berufsfachschulen, vier an Gesamtschulen und zwei an Sonderschulen. Bei diesen Zahlen von „fast nur Lehrern" zu sprechen, ist unredlich.

Ein Bundestagsabgeordneter verdient z. Z. nicht ca. 130.000 € pro Jahr, sondern sein steuerpflichtiges Einkommen beträgt z. Z. genau 88.068 €. Die steuerfreie Aufwandsentschädigung von z. Z. monatlich 3.503 € kann der Autor ja nicht gemeint haben, da er sich in seinem Artikel für eine „großzügige Aufwandsentschädigung" einsetzt.

Eine ungleiche Behandlung in der Besoldung von Abgeordneten, abhängig von den vorhergegangenen Einkommen, ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Ein Professor sollte sich über dieses Thema informieren, bevor er eine solche These veröffentlicht.

Solange so viel falsche Dinge über die Diäten in der Öffentlichkeit berichtet werden, wie in dem o. g. Artikel, kann nicht überraschen, dass die Bevölkerung eine völlig falsche Vorstellung von ihren Abgeordneten und deren Bezahlung hat.

Otto Bernhardt, MdB
Berlin

* * *

Zu: Editorial Dr. Schlarmann, Ausgabe 6-2008

Zu dem Editorial sowie Ihren klaren Positionen in den vergangenen Monaten möchte ich Ihnen mein ausdrückliches Kompliment aussprechen.

Wir dürfen es gemeinsam nicht zulassen, dass durch die Verfehlungen einiger Konzerne bzw. von deren Vorständen die gesamte deutsche Wirtschaft und insbesondere das mittelständische Unternehmertum in Misskredit gezogen wird.

Wir sollten gemeinsam linken Gut-Menschen und schamlosen Verteilungsnostalgikern den Widerstand der deutschen Leistungsträger entgegensetzen. Und die Leistungsträger, gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen, sind neben dem großartigen Engagement der Unternehmerfamilien zuallererst engagierte und qualifizierte Angestellte und Arbeiter.

Gerade wir als Mittelständler dürfen die Trennung in Wirtschaft- und Sozialpolitik niemals zulassen, sondern müssen immer wieder darauf hinweisen, dass die einzig erfolgreiche Sozialpolitik eine mittelstandsfreundliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist.

Dr. Frank Steffel, Berlin
Vors. des Ausschusses für Wirtschaft
im Abgeordnetenhaus von Berlin

* * *

Zu: „Kein Geld für die Aufarbeitung des SED-Staates?", 5-2008

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Aufarbeitung des autoritären Regimes der DDR. Leider findet dieses Thema wenig öffentliche Beachtung, deshalb ist Ihr Artikel wohltuend.

Marco Duller, Trier

* * *

Zu: Friedrich Merz in Pankow, 5-2008

Es ist wahrlich kein Geheimnis, dass man in der CDU die Kompetenz in allen Wirtschaftsfragen, nämlich Friedrich Merz, aus verantwortungsvoller Position hinausgemobbt hat. Damit hat nicht nur die Partei ihren besten Wirtschaftsfachmann verloren, sondern die gesamte deutsche Bevölkerung die Möglichkeit verbaut, für die Zukunft die lebensnotwendigen Fragen unserer Gesellschaft zu analysieren.

Noch ist es nicht zu spät, ihn in die CDU-Spitze zurückzuholen, damit er sein Können und sein Wissen zum Wohle aller einsetzen kann. Dazu wäre die volle Unterstützung der Mittelstandsvereinigung unbedingt erforderlich, um der CDU-Führung klar zu machen, dass es ohne Friedrich Merz an exponierter Position keine erfolgreiche Bundestagswahl 2009 geben wird.

Günter Pflugrath, Nagold

* * *

Zu: Fehlende Fachkräfte

Ich ärgere mich immer wieder über das ständig wiederkehrende Herumgejammere von deutschen Global Playern in den Medien über angeblich (jetzt plötzlich) fehlende Fachkräfte. Als Mittelständler kann ich das nur wiederholen, was wir in unserer Firma seit Jahrzehnten tun und übrigens auch unsere „Angie" auf dem IT-Gipfel in Hannover diesbezüglich gesagt hat: Wer Fachkräfte in Deutschland haben will, der sollte das hiesige Personal nehmen und für sich entsprechend ausbilden (und nicht billige Leute aus dem Ausland importieren).

Dipl.-Ök. David Novak, Hannover

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, behält sich aber verständlicherweise Kürzungen vor.
Dass es sich bei Leserbriefen um Meinungsäußerungen der jeweiligen Verfasser handelt und diese nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wiedergeben, versteht sich am Rande.

leserbriefe@mitmagazin.com

RECHT IM GESPRÄCH

Wolf-Dietrich Bartsch,
Rechtsanwalt und Notar,
stellt sich den Fragen unserer Leser

Rechtliche Fragen beherrschen unseren Alltag und auch das Miteinander im Berufsleben. Die Beziehungen zwischen Unternehmen stehen dabei ebenso auf dem rechtlichen Prüfstand, wie die Vertragsverhältnisse zwischen Firmen und Verbrauchern.

Wir wollen helfen, Klarheit in den Paragrafen-Dschungel zu bringen. Dazu geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen zu senden. Eine kurze Mail genügt. Wir werden jeden Monat ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten.

***Aber Achtung:** Es geht dabei nicht um eine individuelle rechtliche Beratung. Die erhalten Sie bei Ihren Rechtsanwälten vor Ort. Wir wollen vielmehr allgemeine rechtliche Tendenzen aufzeigen.*

In unserer heutigen Folge geht es nicht um Fragen zu rechtlichen Problemen. Vielmehr hat uns ein MIT-Mitglied auf ein Urteil des Landgerichts Mannheim vom 15.2.2008 aufmerksam gemacht. Das Landgericht Mannheim hatte einen solch kuriosen Fall zu entscheiden, dass wir diesen hier gerne aufgreifen.

In dem Verfahren ging es um einen Mietvertrag. Eine kommunale Bauträger-, Hausvermietungs- und -verwaltungsgesellschaft hatte dort eine Klausel aufgenommen, wonach ihr Mieter sich verpflichtete, mit einem bestimmten Geschäftsmann keinerlei geschäftliche Zusammenarbeit zu pflegen. Darüber hinaus durfte der Mieter auch mit Firmen dieses Geschäftsmannes oder Firmen, die dieser Person nahe stehen, nicht zusammenarbeiten. Ein Verstoß gegen die Mietvertragsklausel sollte zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages durch die kommunale Gesellschaft berechtigen.

Das Landgericht Mannheim hatte zunächst wettbewerbsrechtliche und kartellrechtliche Fragen geprüft. Diese waren aber für das Gericht nicht ausschlaggebend. Das Landgericht erkannte jedoch in dem Verhalten der kommunalen Gesellschaft einen unzulässigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Damit verstößt die mietvertragliche Klausel eindeutig gegen § 823 Abs. 1 BGB.

Für das Gericht war es offensichtlich, dass die fragliche Klausel auf den Ausschluss des Geschäftsmannes bei bestimmten Geschäften gerichtet war. Die Klausel ist rechtswidrig in den Mietvertrag aufgenommen worden, da das Landgericht keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen Mietvertrag und den vertraglichen Ausschluss des Geschäftsmannes erkennen konnte.

Das Landgericht sprach dem Kläger, der sich gerichtlich gegen die Klausel wehrte, dann auch noch die Zahlung der vorrichterlichen Abmahnkosten zu.
Der kommunalen Gesellschaft wurde bei Zuwiderhandlungen ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000,-- €, ersatzweise Ordnungshaft angedroht.

Darüber hinaus muss die kommunale Gesellschaft dem Kläger denjenigen Schaden ersetzen, der aus dem rechtswidrigen Verhalten entstanden ist oder zukünftig noch entstehen wird. Das Gericht erkannte sehr wohl die Möglichkeit eines Schadens, auch wenn die fragliche Klausel wohl nur in einem einzigen Mietvertrag aufgenommen wurde.

Das inzwischen rechtskräftige Urteil zeigt, wie wichtig nicht nur die Prüfung des eigenen Mietvertrages ist. Man muss Augen und Ohren offen halten, um sich vor direkten oder indirekten Angriffen auf die eigene Firma zu schützen. Es ist schon erstaunlich, welche Wege manche Firmen gehen, um sich ungeliebte Konkurrenten oder nicht genehme Geschäftsleute vom Leibe zu halten. Dass nun aber auch kommunale Gesellschaften zu solchen unfairen Methoden greifen, ist nur als ungeheuerlich zu bezeichnen.

Sofern ihnen etwas Ähnliches passiert ist , können Sie uns unter Benennung eines Urteils gerne schreiben. Wir werden dann die Hinweise aufgreifen und in einer der nächsten Ausgaben weiterer Fälle vorstellen.

Schreiben Sie uns: E-Mail: rechtsfragen@mitmagazin.com

ERHARD-ZITATE

Wenn die Dinge alle starr sind, wenn die Preise und die Löhne starr sind, wenn der ganze Ablauf der Wirtschaft nach planwirtschaftlichen Regeln vor sich geht, dann ist dieses Problem überhaupt nicht zu meistern, oder es ist mit derartig ungeheuren sozialen Spannungen verbunden, dass wir überhaupt nicht mehr aus dem Zwist herauskommen.

*

Alle Zwangsformen der Wirtschaft sind im Grunde genommen, auch wenn sie materiell vielleicht sogar erfolgreich sein können, unmoralisch, weil in ihnen das, was uns den höchsten Wert bedeutet, nämlich der lebendige Mensch mit seinem Gewissen, zerstört wird.

*

Das gesellschaftliche Spannungsverhältnis findet heute weniger in dem Dualismus „Sozialismus – Kapitalismus“ als in der Entscheidung für Kollektivismus oder Freiheit zeitnahen Ausdruck.

*

Manche Leute sagen, für den und den Zweck könnte man doch vielleicht etwas Besonderes einführen. Nein, so geht es nicht. Die Freiheit ist etwas Ganzes und Unteilbares. Sie kann nicht in einer wirtschaftspolitischen Konstellation richtig und in einer anderen falsch sein, sondern sie wird und muss in allen Fällen richtig sein.

*

Nicht ein „Entweder-Oder“, sondern ein „Sowohl-als-auch“ kennzeichnet die Prinzipien einer verantwortungsbewussten, über das Heute hinausdenkenden Wirtschaftspolitik. Wohl wird man dabei je nach der konjunkturpolitischen Situation die Gewichte verlagern müssen, die Nuancen wandeln können, aber niemals ist die innere Logik dieser unlösbaren Zusammenhänge außer Kraft zu setzen.

*

Ich möchte wegkommen von dem Kästchen-Denken, dass jedes Ressort ein Leben in sich selbst hat. Ich möchte die innere deutsche Politik – und die bestimmt ja unseren Alltag – begriffen wissen aus einer Zusammenschau.

Quelle: ‚Die Soziale Marktwirtschaft. Der Ludwig-Erhard-Zitatenschatz.' Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Berlin 2007. ISBN 978-3-00-023130-8

AKTUELLE URTEILE

Umsatzsteuer nur für erbrachte Leistungen

BGH, Urteil vom 22.11.2007; VII ZR 83/05

Im Rahmen eines Bau- oder Architektenvertrages, den der Auftraggeber gekündigt hat, bestand bislang Unsicherheit über die Abrechnungsmodalitäten. Der BGH hat nun entschieden: Der Architekt oder Bauunternehmer darf auf nicht erbrachte aber vertraglich geschuldete Leistungen, die er bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund ebenfalls in Rechnung stellen kann, Umsatzsteuer nicht erheben. Er muss getrennt nach erbrachten und nicht erbrachten Leistungen abrechnen. Auf nicht erbrachte Leistungen muss er sich dass anrechnen lassen, was er aufgrund der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart und an zusätzlichen Einnahmen erzielt bzw. hätte erzielen können.

Unmittelbarer Verzug ab rechtswidriger Entnahme

BGH, Urteil vom 13.12.2007; IX ZR 116/06

Entnimmt ein Alleingesellschafter einer GmbH in Kenntnis der bereits eingetretenen Überschuldung ohne angemessenen Ausgleich Geldbeträge, so stehen der GmbH ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entnahmen Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Der BGH geht davon aus, dass der Gesellschafter wegen eines existenzvernichtenden Eingriffs der GmbH zum Schadensersatz verpflichtet ist. Die Entnahme wird juristisch als unerlaubte Handlung gewertet. Der Insolvenzverwalter kann neben der Rückzahlung die entsprechenden Zinsen verlangen.

GbR darf nicht in das Grundbuch eingetragen werden

OLG Schleswig; Beschluss vom 29.10.2007; 2 W 212/07

Das schleswig-holsteinische Oberlandesgericht hält eine GbR nach wie vor für nicht fähig, als solche im Grundbuch eingetragen zu werden. Die vom BGH bereits im Jahre 2001 festgestellte Fähigkeit, auch in Träger von Rechten und Pflichten zu sein, reicht für eine DDR nicht aus, sogleich die Eintragungsfähigkeit in das Grundbuch zu erhalten. Das Oberlandesgericht vertritt nun die Auffassung, dass nur der Gesetzgeber den Widerspruch lösen kann, warum eine DDR zwar als Träger von Rechten und Pflichten anerkannt ist, jedoch Nichtgrundstückseigentümerin sein kann.

Praxis Tipp: es sollten nach wie vorbeantragt werden will, die Eintragung so vorzunehmen, dass alle Gesellschafter mit dem Zusatz Anfang Striche als DDR zum Striche eingetragen werden.

Anzeigepflichtige setzt positive Kenntnis voraus

BGH; Urteil vom 30.04.2008; IV ZR 227/06

Der Bundesgerichtshof hat jetzt ein Urteil im Versicherungsrecht getroffen, welches weitreichende Konsequenzen haben dürfte. Eine Versicherung hatte eine Versicherungsleistung verweigert, da der Versicherer eine Verletzung der Anzeigepflicht annahm. In der 1. und der 2. Instanz blieb die Klage des Versicherungsnehmers erfolglos.

Der Bundesgerichtshof hob das Berufungsurteil mit der Begründung auf, dass der Versicherungsnehmer erst einmal Klarheit darüber erlangen muss, ob es sich auch tatsächlich um einen bedingungsmäßigen Versicherungsfall handelt. Es ist nicht ausreichend, dass der Versicherungsnehmer ein Schadensbild vorfindet, dass zwar auf einen Versicherungsfall schließen lässt oder diesen sogar nahe liegt. Vielmehr muss der Versicherungsnehmer positive Kenntnis vom Versicherungsfall haben. Will also die Versicherung die Leistung verweigern, so wird sie wohl zukünftig beweisen müssen, dass der Versicherungsnehmer positive Kenntnis hatte.

Fortsetzungsklausel hält mehrheitliche Kündigung stand

BGH; Urteil vom 07.04.2008; II ZR 3/06

Die meisten Gesellschaftsverträge enthalten eine so genannte Fortsetzungsklausel. Der Bundesgerichtshof hat jetzt entschieden, dass die Klausel, wonach bei Kündigung eines Gesellschafters die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt wird, auch dann Anwendung findet, wenn die Mehrheit der Gesellschafter kündigt. In dem zu Grunde liegenden Fall hatten sechs der insgesamt zehn Gesellschafter einer Rechtsanwaltssozietät den Sozietätsvertrag gekündigt. Man stritt über die Folgen dieser Kündigungen.

Der BGH stellte klar, dass die Fortsetzungsklausel keine Formulierung enthält, wonach sie bei der Kündigung durch mehrere Partner oder Gesellschafter keine Anwendung finden soll. Auch führt die Fortführung der Gesellschaft durch die verbleibenden Gesellschafter nicht zu solch schwerwiegenden Nachteilen, dass von einer unzulässigen Kündigungsbeschränkung gesprochen werden kann.

Diese Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs macht deutlich, wie wichtig wohl überlegte und gut durchdachte Fortsetzungsklauseln in Gesellschaftsverträgen jeglicher Art sind. Vor Abschluss eines Gesellschaftsvertrages sollten daher diese Fortsetzungsklausel, aber auch Nachfolgeklauseln für den Erbfall einem Rechtsanwalt oder Notar zur Prüfung vorgelegt werden, damit später keine ungewollten Folgen eintreten.

BÜCHER

Everybody Wins
Vom Start-up zum Global Player
Gebunden, 313 Seiten
EUR 29,90
Wiley Verlag
ISBN 978-3-527-50325-4

Die beiden Autoren zeichnen in diesem Buch das Bild von RE-MAX, einem Unternehmen, das es geschafft hat, innerhalb von 30 Jahren von einer kleinen Start-Up-Firma zu einem in seinem Bereich weltweit führenden Unternehmen aufzusteigen. Das Geschäftsmodell von REMAX basiert auf einer revolutionären Idee zum Verkauf von Immobilien. Es ist die Erfolgsgeschichte eines Unternehmens, bei dem jeder gewinnt: Kunden, Mitarbeiter, Eigentümer und Makler.

SteinReich im Alter - BettelArm im Alter
Mike Amelang
Broschur, 220 Seiten, EUR 9,95
VVI- Verlag für Verbraucher-Informationen
ISBN: 978-3-938474-30-3

Immer mehr Menschen rechnen mit einer Hunger-Rente. Viele spielen sogar mit dem Gedanken, später ins billige Ausland auszuwandern. Dass dieser Weg für viele eher zum Irrweg werden könnte, greift der Autor und studierte Jurist und Finanzexperte Mike Amelang auf und gibt den Lesern Aufklärung und Lösung. In gut 10 Jahren hat er mehr als 1.000 Gespräche zum Thema Altersvorsorge geführt. Nach seiner Erkenntnis fehlt es an der Verinnerlichung der Eigenverantwortung. Mit seinem Buch wendet er sich auf unterhaltsame Weise an die heute zwischen 30- und 55-jährigen und gibt Tipps, wie die heutige Generation ihr Alterseinkommen selbst bestimmen kann.

Das erfolgreiche Verkaufsgespräch
Volker H. Wissmann
Karton., 304 Seiten
EUR 14,90
Humboldt Verlag
ISBN 978-3-89994-133-3

Dieser Verkaufstrainer vermittelt das Handwerkszeug des erfolgreichen Verkaufens und Verhandelns sowie die dazu erforderlichen Schlüsselqualifikationen. Der Leser erfährt, wie er die Entscheidungshemmnisse seines Gesprächspartners rasch erkennt und wie er auch halbherzig Interessierte und Zaghafte schneller für sich gewinnen kann.

Die Hamster-Revolution
Karton., 168 Seiten
EUR 19,90
Gabal-Verlag
ISBN 978-3-89749-769-6

Das Buch liefert praktische Tipps und bewährte Einsichten, kombiniert mit umsetzbaren Hilfestellungen: Wie Sie Ihr E-Mail-Volumen reduzieren. Wie Sie die E-Mail-Qualität verbessern. Wie Sie anderen E-Mail-Etikette und Effizienz vermitteln. Wie Sie Informationen richtig ablegen und schnell wieder finden.

Glück wird gemacht
Gebunden, 192 Seiten
EUR 24,00
Orell Füssli Verlag
ISBN 978-3-280-05259-4

Der erfolgreiche Finanzmanager Peter Morgan Kash zeigt, wie man günstige Gelegenheiten erkennt und optimal nutzt. Sein Kredo: „Glück geschieht nicht – Glück wird gemacht!“ Der Autor veranschaulicht an zahlreichen, zum Teil selbst erlebten Beispielen, dass in vermeintlichen Zufällen Chancen auf uns warten und wie wir diese wahrnehmen können. Jeder einzelne, unabhängig von Bildung, Alter und sozialem Stand.

Auf den Punkt gebracht
Entrümpeln Sie Ihre Kommunikation
99 Seiten, Taschenbuch
EUR 24,80
Expert-Verlag
ISBN 978-3-8169-2646-7

Fachkompetenz allein sichert noch keinen Erfolg. Immer wichtiger wird die Qualität der Kommunikation. Wer verständlich formuliert, komplexe Vorgänge bildhaft darstellt und schwierige Sachverhalte rasch auf den Punkt bringt, hat im Wettbewerb klare Vorteile. Der Kunde will verstehen, was er kauft. Wer reklamiert, möchte eine überzeugende Auskunft bekommen. Das gelingt nur mit Hilfe einer gekonnten Inszenierung der Argumente.

Russland gibt Gas
Alexander Rahr
Gebunden, 288 Seiten, EUR 19,90
Carl Hanser Verlag
ISBN 978-3-446-41395-5

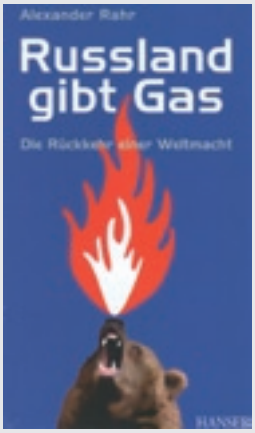

Spätestens seit den Öl- und Gaskonflikten der letzten Jahre ist klar, wie abhängig wir von Russland sind. Und wie wenig wir über das Land wissen: Welche Pläne verfolgt der Kreml? Droht ein neues Gas-Kartell? Können wir uns auf eine Phase friedlichen Handels einstellen oder steht uns ein knallhartes Powerplay um Energie, Ressourcen und militärischen Einfluss ins Haus? Der Autor gilt als einer der besten Russlandexperten in Deutschland und ist Programmdirektor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik.

NAMEN SIND NACHRICHTEN

Trauer um Christoph Auberle
Die MIT trauert um Christoph Auberle. Christoph Auberle verstarb am 26. Mai 2008. Der ehemalige stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung hat einen großen Teil seines politischen Engagements dem deutschen Mittelstand gewidmet.

Jürgen Presser erhält goldene Ehrennadel
Nach elf Jahren Ehrenamt hat der stellvertretende MIT-Bundesvorsitzende Jürgen Presser die Führung des Fördervereins der Saarländischen Meister- und Technikerschule an den Präsidenten des Sparkassenverbandes Saar Franz-Josef Schumann übergeben. Handwerkskammer-Präsident Hans-Alois Kirf überreichte Jürgen Presser die höchste Auszeichnung der Handwerkskammer: die goldene Ehrennadel.

Präsidentin der Unternehmerfrauen gewählt
MIT-Bundesvorstandsmitglied und Kreisvorsitzende in Freiburg Brigitta Luhr gratulierte ihrer stellvertretenden Kreisvorsitzenden Ruth Baumann zur Wahl als Präsidentin der Unternehmerfrauen im Handwerk Baden-Württemberg. Die Delegierten, die für knapp 2.000 mittelständische Betriebe stehen, wählten einstimmig die Prokuristin eines Straßenbauunternehmens.

MIT Baden-Württemberg
Die MIT Baden-Württemberg hat Peter Ibbeken zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der 60 Jahre alte Ibbeken lebt in Bodman-Ludwigshafen und ist Kreisvorsitzender der MIT in Konstanz. 15 Jahre lang fuhr Ibbeken als Marineoffizier zur See, darunter auch auf der „Gorch Fock". Dort habe er gelernt, „Segel zu setzen und Kurs zu halten - auch bei widrigem Wellengang". Er will aus der MIT ein „Flaggschiff" machen.

MIT Saarland
Der bisherige Landesvorsitzende Jürgen Presser wurde mit 100 Prozent der Delegiertenstimmen erneut zum Landesvorsitzenden der MIT Saar gewählt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die stellv. Vorsitzenden Reiner Walle und Bernd Wegner, MdL, der Landesschatzmeister Michael Peter und der Pressereferent Dr. Helmut Scheidgen. Neu im Vorstand ist Christel Görgen als Schriftführerin.

MIT Groß-Gerau
Zum Kreisvorsitzenden der MIT Groß-Gerau wurde Herbert Bächle und zu seinem Stellvertreter Dieter Rausch gewählt. Patricia Emmel übernimmt das Amt der Schriftführerin und Denny Kunkel das Amt des Schatzmeisters. Als Beisitzer komplettieren Petra Kurfürst, Heinz Dittmann und Achim Weidner den Vorstand.

MIT Höxter wählt Kreisvorstand neu
Die MIT im Kreis Höxter hat Klaus-Dieter Leßmann in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Seine Stellvertreter sind Michael Graf und Walter Rieks. Zum Schriftführer wurde Klaus-Dieter Will gewählt.

MIT Lohmar
Einstimmig wurde bei der Mitgliederversammlung der Lohmarer MIT der als „WDR – Fernsehgärtner" bekannte Heinz–Rüdiger Ramme wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde Stephan Schäfer, als Geschäftsführer Bodo Blaas und als Beisitzer Siegfried Baumeister, Reiner Krämer, Ulrich Marsitz, Wilhelm Roth und Gerd Schönenbrücher gewählt.

MIT Ludwigshafen
Zum Vorsitzenden der MIT Ludwigshafen wurde Volker Ritthaler gewählt. Neue stellv. Vorsitzende sind Dr. Ursula Sahm und Michael Wenni. Als Beisitzer unterstützen Dr. Anton Cadus, Kai-Uwe Hahnke, Norbert Holzhüter und Dr. Alfred Sahm den Vorstand.

MIT Mönchengladbach
Alter und neuer Vorsitzender der MIT Mönchengladbach ist Dieter Breymann. Zu seinen Stellvertretern wählte die Mitgliederversammlung Hans Werner Schoutz und Burkard Ungricht. Schatzmeister wurde Wolfgang Oertel, Schriftführer Andreas Graf. Beisitzer im Vorstand wurden Joachim Bücker, Frank Eibenberger, Klaus-Jürgen Esser, Wolfgang Feinendegen, Peter Feron, Jochen Klenner, Jochen Maaßen, Thomas Marke, Gerda Römgens und Stefan Wimmers.

MIT Ostholstein
Thomas Melchert wurde erneut zum Vorsitzenden der MIT Ostholstein gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Karin Jannsen und zu Beisitzern wurden Heinrich Voges und Christian Dittrich gewählt.

MIT Rheine
Der Stadtverband der MIT Rheine hat mit Theo Pompey einen neuen Vorsitzenden. Als Stellvertreter unterstützen ihn André Hachmann, Nicolas Fays, Mathias Auth und Florian Elixmann. Schriftführer im Vorstand ist Sascha Lamczak, Schatzmeister Eberhard Brunsch. Als Beisitzer wurden Christa Gieseke, Dr. Dirk Terhechte, Martin Beckmann, Dr. Alexander Doumat und Ralph Renger gewählt.

MIT Saale-Orla-Kreis
Judith Weise wurde zur neuen Vorsitzenden der MIT im Saale-Orla-Kreis Gräfenwarth gewählt. Ihr Stellvertreter wurde Siegfried Wetzel MdL. Als Schatzmeister fungiert künftig Reiner Greiling. Mit den Beisitzern Steffen Kahlich und Horst Wetzel wurde der Vorstand komplettiert.

MIT Siegen
Als Vorsitzende der MIT im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde Ilona Moll für weitere zwei Jahre in ihrem Amt bestätigt. Unterstützt wird sie von ihrem Stellvertreter Rüdiger Heupel und Christa Schlenther als Schriftführerin und Presseverantwortliche. Den Vorstand ergänzen als Beisitzer Walter Eggers, Ingo Janson, Wilhelm Rothenpieler und Walter Schultz.

MIT Stuttgart
Reinhold Uhl wurde als Vorsitzender der MIT Stuttgart bestätigt. Stellvertreter wurden erneut Hildegard Grössl sowie Harald Weith. Thomas Fuhrmann ist weiter Schatzmeister, die Pressearbeit übernimmt Thomas Eschle. Als Beisitzer wurden Götz Locher, Stefan Mannheim, Apostolos Kelmidis, Ines Aufrecht, Addis Santin, Ralph Peter Benda, Johannes Schlichter sowie Marcus Gneiting gewählt.

Schlarmann und Späth feiern 40 Jahre MIT Stuttgart

Mit einem Festabend beging die MIT Stuttgart ihr 40-jähriges Jubiläum. Der MIT-Kreisvorsitzende, Stadtrat Reinhold Uhl, konnte zahlreiche prominente Gäste aus Bund, Land und Stadt begrüßen. Vor über 200 Gästen und fast 30 MIT-Neumitgliedern lobte der ehemalige Ministerpräsident, Prof. Dr. h.c. Lothar Späth, in seiner mit viel Beifall bedachten Festrede, „dass mittelständische Betriebe in den letzten Jahren hunderttausende Arbeitsplätze schufen, während Großbetriebe viele Arbeitsplätze abgebaut haben. Derzeit streiten die Parteien darüber, welche Wohltaten man verkünden soll, doch der Mittelstand braucht keine Wohltaten, sondern mehr Freiheiten und weniger Bürokratie. Auf die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und der Unternehmer im Mittelstand kommt es an."

Dem MIT-Bundesvorsitzenden rief er zu, seinen bisherigen Kurs beizubehalten und seine erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Dr. Josef Schlarmann ließ sich dies nicht zweimal sagen und führte aus, dass es „ein Alarmsignal ist, dass immer mehr Leistungsträger auswandern und immer mehr Unqualifizierte nach Deutschland kommen. Die Union muss den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung endlich entlasten, anstatt immer höhere Sozialleistungen zu versprechen." Er appellierte an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die Soziale Marktwirtschaft endlich wieder in den Mittelpunkt zu stellen und sich auf die Leipziger Parteitagsbeschlüsse zu besinnen.

MIT stellt elf Fachsprecher und den Bürgerschafts-Präsidenten

Mit 11 Fachsprechern in der Bürgerschaftsfraktion wird der Einfluss der MIT Hamburg weiter gestärkt.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg hat ihre Fachsprecher für die einzelnen Politikbereiche bestimmt, darunter elf Mitglieder der MIT Hamburg. Die Fachsprecherposition für Wirtschaft wird weiterhin von der MIT-Vorsitzenden Barbara Ahrons wahrgenommen. Neuer Fachsprecher für Gesundheitswirtschaft ist der MIT-Schatzmeister und Neu-Abgeordnete Hjalmar Stemmann. Die Fachsprecherin für Justiz bleibt Viviane Spethmann. Für den Bereich Landwirtschaft ist künftig Bernd Capeletti zuständig. Die Bereiche Haushalt, Umwelt und Entwicklungspolitik werden von Rüdiger Kruse wahrgenommen. Fachsprecher für Wissenschaft, Kirchen und Religionen bleibt Wolfgang Beuß. Neuer europapolitischer Fachsprecher ist Roland Heintze. Andreas C. Wankum ist künftig Fachsprecher für Medien, Dittmar Lemke für Berufliche Bildung und Weiterbildung, Hans Lafrenz für die Hafencity und Heiko Hecht für die Norddeutsche Zusammenarbeit/Regionalkonferenz. Nicht zu vergessen: Auch Bürgerschafts-Präsident Berndt Röder ist MIT-Mitglied.

Quo vadis Mittelstand – wohin führt der Weg?

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen werden immer schwerer. Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass es gerade der Mittelstand war, der in den vergangenen zwei Jahren den wirtschaftlichen Aufschwung hauptsächlich angestoßen und getragen hat. Darauf wies der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Josef Schlarmann (r.) bei einem Besuch im MIT-Bezirksverband Nordwürttemberg und im MIT-Kreisverband Göppingen hin. Die Union müsse daher die Interessen des Mittelstands wieder stärker in den Fokus ihrer Politik stellen. Sie müsse auch Politik für die Leistungsträger der Gesellschaft machen und nicht nur für die Leistungsempfänger. Eduard Freiheit (l.), Bundesvorstandsmitglied und Bezirksvorsitzender in Nordwürttemberg und der neue MIT-Landesvorsitzende Peter Ibbeken (Mitte), waren mit der Veranstaltung mehr als zufrieden.

IN EIGENER SACHE

Natürlich sieht der Mittelstands Magazin Verlag es gerne, wenn das Magazin viel gelesen, weitergereicht, empfohlen oder zitiert wird. Solange letzteres in Auszügen und mit Quellenangabe geschieht, ist dagegen nichts einzuwenden.

Problematisch dagegen wird es, wenn ganze Artikel oder das Magazin komplett nachgedruckt oder ins Internet gestellt werden. Dies ist rechtlich gesehen eine Urheberrechtsverletzung und löst eventuell Honoraransprüche der Autoren und Fotografen aus. In den Honorarverträgen sind auch sog. „Zweitverwertungen" kostenpflichtig. So zahlt der Verlag z.B. für ein Foto, das im gedruckten Magazin erscheint, 200 Euro Honorar und nochmals, je nach Größe, 50 bis 100 Euro Honorar für die Internetfassung auf www.mitmagazin.com.

Dieses „Internet-Honorar" wird für jede weitere Verwertung auf einer anderen Homepage, z.B. eines MIT-Landes- oder -Kreisverbandes, fällig. Gleiches gilt natürlich für Texte.

Bitte bedenken Sie daher: Die meisten Autoren und Fotografen sind Selbstständige, auch Text- und Foto-Agenturen und Bilderdienste sind mittelständische Firmen – sie alle haben ein Recht auf Schutz ihres geistigen Eigentums und auf die vereinbarte Honorierung ihrer Werke.

Ausnahmen bilden im Prinzip nur die Namensartikel der MIT-Politiker, diese sind honorarfrei, was für die Fotos nicht immer zutrifft. Honorarfrei sind auch die Artikel unter MIT-Inside und die meisten Fotos.

Günter Kohl

MIT fährt mit Sonderzug nach Pankow

Johannes Kraft (l.) und Udo Lindenberg II begrüßen die Gäste des Sonderzugs nach Pankow.

Die MIT Berlin Pankow organisierte gemeinsam mit anderen Verbänden anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Songs „Sonderzug nach Pankow" von Udo Lindenberg die Fahrt einer historischen S-Bahn und ein anschließendes Musikfest. Ziel des MIT-Kreisvorsitzenden Johannes Kraft war es, die Bekanntheit des Berliner Bezirks Pankow zu erhöhen, die Attraktivität dieses Standortes für Gewerbeansiedlungen herauszustellen und einen Beitrag zur Tourismusförderung zu leisten. Lindenberg, der wegen des großen Erfolgs seiner aktuellen CD nicht dabei sein konnte, wurde von einem Double vertreten. Bis in die späten Abendstunden feierten mehrere hundert Gäste gemeinsam mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben zu rockiger Musik von zahlreichen Künstlern. Der Sonderzug soll zu einer ständigen Einrichtung werden und regelmäßig nach Pankow fahren. Höchstwahrscheinlich das nächste Mal am 15. Oktober, dann mit Udo Lindenberg, der die Organisatoren besuchen wird und anschließend ein Konzert in Pankow gibt.

Zu Besuch in der Mühle

Es gibt ihn nicht mehr, den Müller mit der weißen Zipfelmütze, der mühsam Säcke schleppt. Aber Mehl ist noch immer ein wichtiges Lebensmittel. Den Werdegang vom Korn zur weißen Pracht kann man in der Crinitzmühle Wünschendorf beobachten. Auf Einladung des MIT-Vorsitzenden in Greiz, Mike Görl, besichtigten der Bundestagsabgeordnete Volkmar Vogel, Vertreter der Gemeindeverwaltung Wünschendorf und dessen Bürgermeister Jens Auer sowie Vertreter der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen die Otto Crienitz KG. In dem 100-jährigen Gebäude wurde mit modernster Technik ein innovativer Betrieb aufgebaut. Heute ist der Standort der zweitgrößte von 16 Thüringer Mühlenbetrieben. In der dritten Generation hält man die Zahl von 22 Mitarbeitern und zwei Lehrlingen.

MIT-Vorsitzender Mike Görl (2. v. r.) bringt Unternehmer und politische Entscheidungsträger an einen Tisch.

Neue MIT-Pressesprecherin

Die Journalistin Christina Hartmann ist neue Sprecherin der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) in Berlin.

Die 30-Jährige war zuletzt Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des 97. Deutschen Katholikentags in Osnabrück. Ihr journalistisches Handwerk hat Christina Hartmann als Volontärin des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) bei der Verlagsgruppe Bistumspresse in Osnabrück erlernt sowie in Ausbildungsstationen beim ZDF Morgenmagazin in Berlin und bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Frankfurt.

Der Mittelstand und die Energiekosten

Auf Einladung des CDU-Stadtverbandes Schwerte und der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU des Kreises Unna stand Christa Thoben, NRW-Landesministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie den etwa 80 Gästen Rede und Antwort. Im Mittelpunkt des Vortrages und der Diskussion in den Räumen der Stadtwerke Schwerte standen die Auswirkungen der Energiepolitik und der steigenden Energiekosten auf die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen. Der Kreisvorsitzende der MIT, Frank Murmann, ging auf das allgemein gute Wirtschaftswachstum ein und zeigte auf, wie hervorragend sich die Unternehmen ohne steigende Energiekosten präsentieren könnten. Michael Grüll, stellvertretender Stadtwerke-Geschäftsführer und Technischer Leiter Dirk Mannes stellten ihr innovatives „Smart-Metering"-Konzept vor. Dieses schafft Transparenz für alle Stromkunden und zeigt ihnen, wie und wo sie Strom, Gas oder Wasser verbrauchen. „Dieses Wissen bringt Sie erst in die Lage, Energie zu sparen", erklärte Michael Grüll.

Foto: Stadtwerke Schwerte

Gemeinsam für mehr Transparenz beim Energieverbrauch (v.l.n.r.): Frank Murmann, Wolfram Weber, Christa Thoben, Michael Grüll und J. Brökelschen

Mittelstandspolitik

Vor Eintritt in die Sommerpause hat die große Koalition noch zahlreiche Gesetzesvorhaben verabschiedet. So beschlossen die Parlamentarier u.a. die Neuregelung des **Schornsteinfegerwesens**, mit dem Haus- und Wohnungseigentümer in Zukunft mehr Wahlfreiheit erhalten. Den Bedenken des Heizungs- und Sanitärhandwerks gegen den Wegfall des Nebenerwerbverbots wurde dadurch Rechnung getragen, dass Bezirksschornsteinfeger im eigenen Kehrbezirk keine gewerblichen Wartungsarbeiten durchführen dürfen. Das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für **Kapitalbeteiligungen** (MoRaG) soll Private Equity und das Engagement von Business Angels erleichtern. Das **Risikobegrenzungsgesetz** stärkt die Rechte von Unternehmen im Umgang mit Finanzinvestoren und schütz Verbraucher durch neue Regeln bei Kreditverkäufen. Außerdem wurde der **Ausbildungsbonus** beschlossen. Dieser sieht vor, dass Betriebe einen Zuschuss von bis zu 6.000 Euro erhalten, wenn sie eine zusätzliche Lehrstelle für Altbewerber schaffen. Nach Kritik der Wirtschaft wurden Realschüler von dem neuen Förderprogramm ausgenommen.

Deutsche Unternehmen können ab sofort den neuen Internet-Service der **Exportinitiative Energieeffizienz** nutzen. Das Portal bietet ein umfangreiches Angebot an Informationen zu Auslandsmärkten, dem Zugang zu internationalen Geschäftspartnern und interessanten Veranstaltungen rund um die weltweite Vermarktung.
www.efficiency-from-germany.info

Auf der Grundlage einer erneuerten „**Sozialagenda**“ hat die EU-Kommission im Juli ein umfangreiches Sozialpaket geschnürt, das beispielsweise die Revision der Regeln für Europäische Betriebsräte und mehr Patientenrechte bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung vorsieht. Insbesondere der Vorschlag für eine neue, verschärfte **Antidiskriminierungsrichtlinie**, die garantieren soll, dass niemand wegen seines Alters, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung sowie Religion oder Weltanschauung benachteiligt wird, sorgt bei der deutschen Wirtschaft für großen Unmut, da sie über den Arbeitsplatz hinaus für weite Lebensbereiche gelten soll und so praktisch alle Handlungen von Unternehmen im täglichen Geschäftsverkehr erfasst. Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament befürchtet eine Klagewelle und massive Zusatzkosten gerade für den Mittelstand. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnten die Brüsseler Pläne bereits ab.

Deutlich wohlwollender wurde der „**Small Business Act (SBA)**“ des deutschen Industriekommissars Verheugen aufgenommen. Die europäische Mittelstandsinitiative umfasst eine breite Palette von 92 Maßnahmen, mit denen die EU kleine und mittlere Betriebe stärken will - von Finanzierungserleichterungen über einen besseren Zugang zu öffentlichen Vergabeverfahren bis zur Förderung von Existenzgründern. Im legislativen Bereich sind neben der Schaffung einer „Europäischen Privatgesellschaft“ die Änderung der Richtlinie über Zahlungsverzögerungen, vereinfachte Verfahren bei staatlichen Beihilfen sowie reduzierte Mehrwertsteuersätze für lokale Dienstleistungen angedacht.
ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba_de.htm

Die Bundesregierung will mit einem umstrittenen „Aktionsprogramm für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ strenger gegen **Schwarzarbeit** vorgehen. In besonders auffälligen Branchen wie Bau und Gastronomie soll es zu strengeren Melde- und Ausweispflichten kommen. Der Einzelhandel wehrt sich wegen befürchteter Kosten und Bürokratie gegen die geplante Verpflichtung, Ladenkassen mit einem Kontrollchip aufzurüsten, der Umsatz und Mehrwertsteuer dauerhaft registriert und vom Fiskus kontrolliert werden kann. Der Umfang der Schattenwirtschaft in Deutschland wird von Experten auf rund 350 Mrd. Euro taxiert.

Nach langem Streit hat sich die große Koalition auf die Einführung des elektronischen Einkommensnachweises verständigt. Mit dem „**ELENA**“-Verfahren sollen nach und nach alle jährlich rund 60 Millionen Papierbescheinigungen der Arbeitgeber entfallen. Das entlastet die Unternehmen mit fast 86 Mio. Euro p.a.. Eine Signaturkarte garantiert den Datenschutz.

Den **Versandhandel** von verschreibungspflichtigen Arzneien wollen mehrere Länder durch eine Bundesratsinitiative verbieten. In der Regierungskoalition gibt es derweil Überlegungen, so genannte „Pick-up-Stellen“ bei Supermärkten oder Tankstellen zu verbieten. Der Gesprächskreis Freie Berufe des PKM unterstützt die Pläne und warnte auch angesichts europäischer Liberalisierungsbestrebungen vor einer Gefährdung mittelständischer Strukturen im deutschen Apothekensektor.

Mit Unterstützung der Bundesregierung findet erneut der mit einer Benchmarking-Studie und einem Betriebs-Audit verbundene Wettbewerb **„Deutschlands beste Arbeitgeber 2009“** statt. Bewerbungen sind nur noch kurze Zeit möglich.
www.greatplacetowork.de

kss

Die MIT in Caddenabia

Besuch in Adenauers Villa La Collina am Comer See

Fotografische Eindrücke einer Klausurtagung mit kleinem Kulturprogramm

Der MIT-Bundesvorstand zu Gast in Como, der größten Stadt der schweiz-italienischen Metropolregion Tessin.

Vom Stadtführer lernte der Bundesvorstand, dass Comos Wirtschaftsleben hauptsächlich auf Tourismus, Industrie und einer weltbekannten Seiden-Manufaktur basiert.

Der Bundesvorstand diskutiert über den Klausurbeschluss zur Steuersenkung und zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale.

Auch das Regenwetter kann die gute Laune nicht trüben: Bundesvorstandsmitglied Dieter Bischoff und Irma Bischoff.

Boccia gehörte zu den bevorzugten Freizeitaktivitäten von Konrad Adenauer in der Villa La Collina – in den Sitzungspausen versuchte sich auch der Bundesvorstand.

Der Diskussionsstoff ging nie aus: Landesgeschäftsführer Helmut Klapheck (Rheinland-Pfalz, l.) und Dr. Josef Schlarmann.

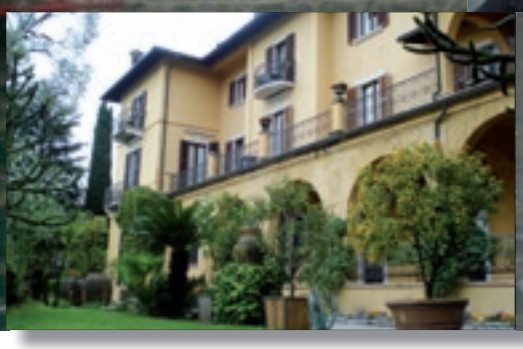

Die Villa La Collina, einst Ersatz-Kanzleramt und Sommersitz von Konrad Adenauer, war in diesem Jahr Tagungsstätte des MIT-Bundesvorstands.

MIT fordert Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer

Steuer- und Abgabenerhöhungen und steigende Preise belasten zunehmend das Portemonnaie der Arbeitnehmer und des Mittelstandes. Vor diesem Hintergrund hat der MIT-Bundesvorstand auf seiner Klausurtagung in Cadenabbia die Union mit einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, sich wieder als Steuersenkungspartei zu profilieren. Die MIT fordert eine zeitnahe Steuerentlastung insbesondere der unteren und mittleren Einkommensgruppen durch die Anhebung des Steuer-Grundfreibetrages zum 1. Januar 2009. Die Einkommensteuertarife sollen jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. Die Lohnzusatzkosten sind weiter zu senken. Hierzu sollen die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit herangezogen und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 2,5 Prozent reduziert werden. Zudem ist die Kürzung der Pendlerpauschale umgehend rückgängig zu machen.

Unter der Leitung von MIT-Bundesvorstandsmitglied Frank Gotthardt, MdL, hatte die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau einen umfassenden Forderungskatalog zum Bürokratieabbau vorgelegt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, das Bürokratieabbauziel von 25 Prozent als Netto-Ziel zu verankern und dem Normenkontrollrat mehr Handlungsspielräume zu eröffnen. Darüberhinaus wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen eines III. Mittelstandsentlastungsgesetzes Berücksichtigung finden sollen. Der Bundesvorstand sprach sich auf der Klausurtagung einstimmig für die Beschlussempfehlung aus. Auf Vorschlag von Bundesvorstandsmitglied Gerd Robanus lehnte der Bundesvorstand die geplante Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ab.

In einer Grundsatzdiskussion hat sich der MIT-Bundesvorstand mit dem Wandel der Parteienlandschaft in Deutschland und der Auseinandersetzung mit der Linkspartei befasst. Bei den zurückliegenden drei Landtagswahlen verlor die Union im Vorwahlen-Vergleich insgesamt 850.000 Wähler. Weder die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I noch die Einführung von Mindestlöhnen und des Elterngeldes haben der Union den gewünschten Erfolg gebracht. Stattdessen hat die Union bei ihren klassischen Stammwählern - Mittelständler, Arbeitnehmer und ältere Menschen – zweistellige Verluste hinnehmen müssen. Dies belegt, dass die Union mit einem linksorientierten Kurs nicht punkten kann. Sie muss sich stattdessen entschieden mit der Linkspartei auseinandersetzen und ihren bürgerlichen Stammwählern ein glaubwürdiges Angebot unterbreiten.

Aufgabe der MIT ist es, sich weiterhin als marktwirtschaftliches Gewissen der Union und als Motor der Reformpolitik Gehör zu verschaffen sowie eine werteorientierte Politik einzufordern. Einstimmig hat der Bundesvorstand daher das bisherige Vorgehen und die Öffentlichkeitsarbeit des MIT-Bundesvorsitzenden, Dr. Josef Schlarmann, begrüßt und ihn aufgefordert, diesen Weg konsequent fortzusetzen.

aj

Unternehmerfrauen im Mittelstand

Auf Einladung der Kommissionsvorsitzenden Marie-Luise Dött, MdB, war bei der Klausurtagung der Kommission „Unternehmerfrauen im Mittelstand“ in Berlin Dr. Bodo Herzog von der Konrad-Adenauer Stiftung zur Gast. Thema war die wirtschaftspolitische Politikberatung in Deutschland. Zudem sprach Heinz Lison von der Unternehmerhaus AG zum „Projekt Personalpolitik - Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Er forderte ein Umdenken in den Firmen. Ohne die Bereitschaft innerhalb der Unternehmen, flexiblere Arbeitszeitstrukturen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten, sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen nach wie vor nur sehr schwer umzusetzen.

Frauen gestalten in der Kommission erfolgreich Mittelstandspolitik (v.l.n.r.): Helena Kapp, Ursula Weber, Marie-Luise Dött, MdB, Brigitta Luhr und Ursula Kowalewskie.

Politik-Reise nach Berlin

Auf der Politikreise der MIT Calw-Freudenstadt nach Berlin stand neben dem Besuch des Kanzleramtes und einem Empfang durch Kanzleramtsminister Thomas De Maizière (Mitte vorn) auch die Stippvisite beim Bundesarbeitsministerium, in der Baden-Württembergischen Landesvertretung sowie beim Wahlkreisabgeordneten Hans Joachim Fuchtel MdB (links vorn) im Paul-Löbe-Haus auf dem Programm. Die Teilnehmer waren von der durch den MIT-Kreisvorsitzenden Ulrich Kallfass (rechts vorn) organisierten Fahrt begeistert.

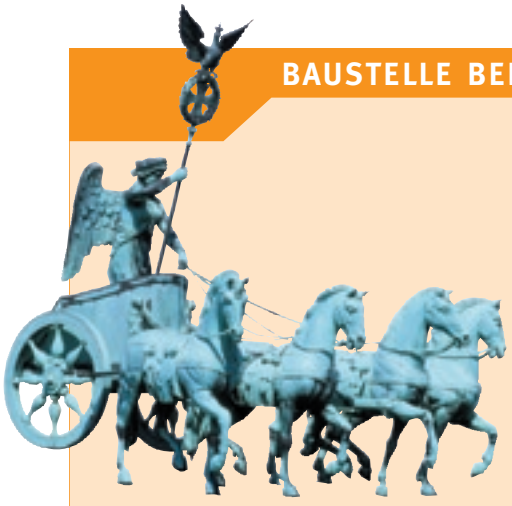

BAUSTELLE BERLIN

Liebe MIT-Streiter,

eine Bundesvorstandssitzung, zwei Regionalkonferenzen und etliche Besuche vor Ort, zusammen mit unserem Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann, liegen hinter uns als vorläufige Sommer-Bilanz. Wir klopfen uns rückblickend nicht selbstgefällig auf die Schulter, sondern versuchen in den vielen Gesprächen, Begegnungen und Diskussionen mit den ehrenamtlich Tätigen aufzuspüren, woran es in der MIT hapert, was verbessert, was angepasst werden kann oder muss. Überall stießen wir auf große Diskussionsfreude, was für die Lebendigkeit unserer regionalen Gliederungen spricht und natürlich für das Engagement derer, die sie mit Leben erfüllen. Besonders erfreulich: Es ist mit vereinten Kräften gelungen, die Mitgliederverluste, die alle Parteien und Verbände zu beklagen haben, zu stoppen. Die vormals steile Abwärtskurve flacht sich ab. Nun hoffen wir, dass sie schnell wieder nach oben zeigt.

Auf meine Kolumne habe ich regelmäßig ein lebhaftes Feedback: Mitglieder senden mir Mails, rufen oder sprechen mich an oder senden mir Briefe. Kaum eine Reaktion der letzten Zeit hat mich so nachdenklich und betroffen gemacht wie die Zuschrift eines langjährigen Mitstreiters, der in ergreifender Nüchternheit und ohne jede Aufgeregtheit und Polemik die politische Lage analysiert und unter anderem schreibt:

„... die Union hat sich ohne Not in die große Koalition mit der SPD begeben und damit vom ersten Tag in einen Wettbewerb um politische Marktanteile, den sie erfolgreich dadurch bestritten hat, dass sie sozialdemokratische Politikfelder besetzt hat. Sie hat soziale Gerechtigkeit durchgesetzt. Sie hat für die Einschnitte ins soziale Netz Schröders Agenda verantwortlich gemacht und selbst neue Sozialleistungen mobilisiert. Getrieben von Ideologen mit missionarischem Sendungsbewusstsein, von vergeistigten Gutmenschen, von Moralisten und politischen Samaritern, aber auch von Karrieristen und eitlen Selbstdarstellern, die in den Parteien, vor allem aber in den Medien Dominanz ausüben, hat die Union am Umbau des Staates zu einem allumfassenden Fürsorgeunternehmen kräftig weiter gearbeitet. Der Staat drangsaliert die Raucher, die Autofahrer, die Vermieter, die Hausbauer und bald auch die Übergewichtigen. Der Staat kümmert sich um alles, und die Politiker, auch die in der Union, denken, die Menschen würden glücklich dabei.

Aber das Gegenteil ist der Fall: Die „Armen" und „sozial Benachteiligten", deren Schicksal erträglich gemacht werden soll, werden nie zufrieden sein und immer neue Defizite beklagen. Dabei wird für sie Arbeit immer weniger notwendig, weil Not nicht mit Arbeit gewendet wird, sondern mit Staatsknete. Und die Union gibt.

Und die Union nimmt. Sie nimmt denen, die immer den Kern ihrer Mitglieder- und Wählerschaft ausgemacht haben. Ich brauche die ganzen direkten und indirekten Abkassiermaßnahmen nicht aufzuzählen. Das Streben nach sozialem Aufstieg war früher der Motor des Erfolgs der gesamten Gesellschaft. Heute ist sozialer Aufstieg dasselbe wie eine Gewinnwarnung für ein börsennotiertes Unternehmen.

Nehmen wir meinen Nachbarn, der der Union seinen Vorruhestand verdankt und deswegen schon über 15 Jahre zu Hause ist, gesund lebt, viel spazieren geht an der frischen Luft, Rad fährt, mit seiner Frau schöne Kurzurlaube mit kulturell anspruchsvollem Begleitprogramm macht und sich gerade einen neuen Golf gekauft hat. CDU wird er trotzdem nicht wählen, weil er 1,1 Prozent Rentenerhöhung als gewaltige Ungerechtigkeit empfindet..."

lehnen@mittelstand-deutschland.de

DER AUTOR

Hier schreibt MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen

IMPRESSUM

Herausgeber
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

Verlag und Redaktion
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefon: 04305 / 992 995
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mitmagazin.com

Chefredakteur
Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

Parlamentsredaktion
Karl-Sebastian Schulte (kss)
Telefon: 0 30/75 70 91 70, Telefax: 01212 / 531 801 671
E-Mail: kss@mitmagazin.com

MIT-Inside
Astrid Jantz (aj)
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22
E-Mail: jantz@mittelstand-deutschland.de

Redaktion Recht
Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
rechtsfragen@mitmagazin.com

Titelfoto
Angel Herrero de Frutos (www.istockphoto.com)

Anzeigen
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 995, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: bk@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf
Nielsen II, V, VII
Verlagsvertretung Getz,
Telefon: 02205 /8 61 79, Fax 02205 /8 56 09
Nielsen III a, III b, IV
S&K Medienvertretung, Peter Seuß,
Telefon: 06261 / 92 340, Fax 06261 / 92 34 20
Nielsen I, VI
MSM Medienservice Meins,
Telefon: 04102 / 3 15 78 , Fax 04102 / 3 15 38
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. 1. 2008

Satz und Layout
Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431/ 260 53 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck
Evers-Druck GmbH
Ernst-Günter-Albers-Straße, 25704 Meldorf

Bezugsbedingungen
MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich.
Der Jahresbezugspreis beträgt 31,– € incl. 7 % Mehrwertsteuer.
Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich.
Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Von Rückfragen bitten wir abzusehen.
ISSN 0932-3325
Copyright für den gesamten Inhalt: GK Mittelstands Magazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Wenn Sie wissen wollen, was auf Sylt los ist!

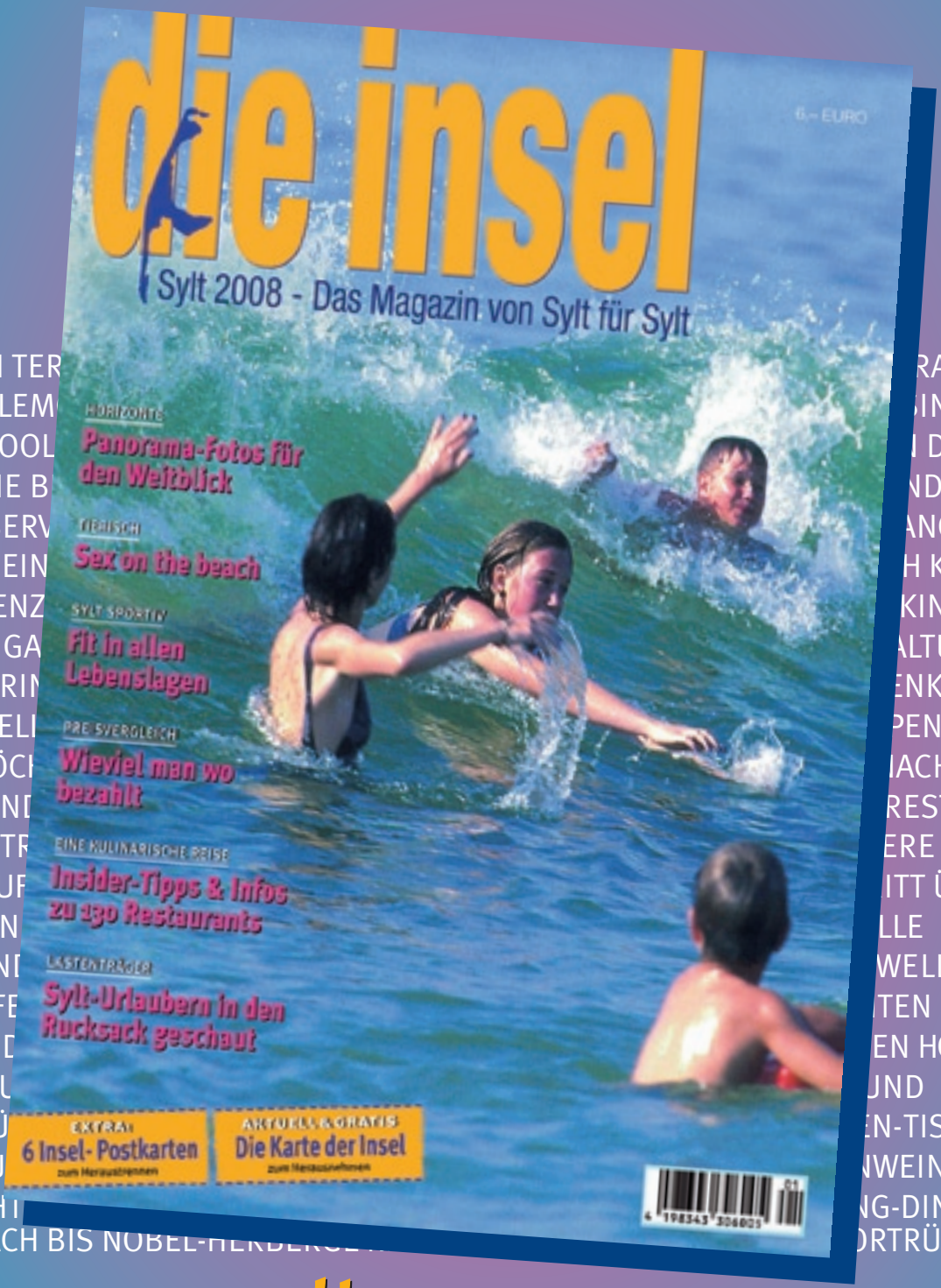

ADRESSEN TER … RANSTALTUNGEN
TIPPS SCHLEM… …INFOS GOURMET
SPORTIV COOL… …N DER ESSKLASSE
SEX ON THE B… …ND LEUTE KARTEN
SHUTTLE SERV… …ANORAMA-BILDER
FRAU AN SEIN… …H KULINARISCHES
FÜHRUNGENZ… …KINDER-PARADIES
GÄNSE ZU GA… …ALTUNGS-TERMINE
ESSEN & TRIN… …ENKMAL FÜR TIERE
PREIS-TABELL… …PEN INSEL-CIRCUS
SPITZENKÖCH… …ACHTSCHWÄRMER
RADFAHREND… …RESTAURANTS VON
RUCKSACKTR… …ERE FISCHREZEPTE
TOP TEN AUF… …ITT ÜBER DIE INSEL
WANDERUN… …LLE LAUFSTRECKEN
BEAUTY UND… …WELLNES MASSAGE
GOLF SURFE… …TEN NORDSEE-QUIZ
PREISE UND… …EN HOTELS BUHNEN
GALERIEN U… …UND KÖRPERPFLEGE
URLAUB FÜ… …EN-TISCHGESPRÄCHE
TAFELFREU… …NWEINE TANZTEMPEL
ÜBERNACHT… …NG-DIN- POSTKARTEN
VON EINFACH BIS NOBEL-HERBERGE… …ORTRÜGEN EISDIELEN

...alles in die insel

Erhältlich überall auf der Insel und in 4000 Verkaufsstellen in Deutschland. E-Mail: die.insel@t-online.de

MEHR KOMFORT FÜR FAHRER.
MEHR PLATZ FÜR TRANSPORTE.

DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID.

www.renault.de

KANGOO RAPID BASIS 1.5 DCI 50 KW (68 PS)

Leasingsonderzahlung: 0,– €
Monatl. Rate: 199,– €
Laufzeit: 36 Monate
Gesamtlaufleistung: 30.000 km

OHNE ANZAHLUNG: 199,– €/Monat*

* Preise sind Nettoangaben zzgl. gesetzlicher USt., ein Angebot der Renault Bank, bei allen teilnehmenden Renault Partnern.

SCHÖN, WENN MAN NICHT NUR VIEL RAUM FÜR SICH HAT, SONDERN AUCH FÜR MATERIAL UND WERKZEUG.

Der neue Renault Kangoo Rapid bietet dank vergrößertem Innenraum beides, ohne dabei an Komfort zu sparen. Im Gegenteil: Ein ergonomischer Fahrerplatz, übersichtliche Instrumente sowie zahlreiche Ablagen und Staufächer zeichnen den Kangoo Rapid aus. Dazu kommt seine hervorragende Verarbeitung. Und dank der niedrigen Innenraumgeräusche könnten Sie sogar vergessen, dass Sie beruflich unterwegs sind. Kurzum: So komfortabel waren Sie mit Ihrem Transportgut noch nie auf Tour. Gesamtverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 5,9/5,0/5,3 l/100 km. CO_2-Emission: 140 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG). Abb. zeigt Sonderausstattung.

RENAULT